

Erläuterungen zu den „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ 2021

Stand 1.2.2022

Augsburgs Nachhaltigkeitsleitbild

Beschlossen vom Stadtrat in ihrer ursprünglichen Fassung am 29.7.2015 (BSV/15/02882) und in ihrer aktuellen Fassung am (25.11.2021? – BSV 21/06743) bilden die „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ die orientierende Grundlage für die nachhaltige Entwicklung Augsburgs: ökologisch verträglich, sozial gerecht, wirtschaftlich erfolgreich und kulturell reichhaltig. Sie sind das Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Augsburg und die lokale Umsetzung der Weltnachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen.

Gemeinsame Verantwortung

Die „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ wurden 2014/2015 in einem gemeinsamen Prozess der Stadtgesellschaft erarbeitet und 2021 weiterentwickelt. Auch ihre Umsetzung ist gemeinsame Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft, d.h. von Stadtpolitik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Stadtverwaltung. Im Blick sind dabei lokale und globale Gegenwart und Zukunft.

Klares Nachhaltigkeitsverständnis

Die Leitlinien und die dazugehörigen Ziele verteilen sich auf vier Dimensionen: „ökologische“, „soziale“, „wirtschaftliche“ und „kulturelle“ Zukunftsfähigkeit. Ökologie, Soziales und Wirtschaft stehen in einem Verhältnis starker Nachhaltigkeit zueinander: Ökologie bildet die Grundlage, auf dieser ist unser gesellschaftliches Miteinander aufgebaut, Wirtschaften wiederum ist eingebettet in die Gesellschaft. Die kulturelle Dimension bietet den Rahmen und umfasst grundlegende Werte und Handlungsaspekte, die wir für die notwendige gesellschaftliche Entwicklung Richtung Nachhaltigkeit brauchen.

Aufbau

Jede der vier Dimensionen enthält fünf Leitlinien. Die Leitlinien enthalten jeweils drei bis fünf wichtige Ziele. Diese sind verständlich, wichtig, motivierend, herausfordernd und machbar formuliert. Die insgesamt 78 Ziele umfassen die für Augsburg wichtigsten Aspekte der Leitlinien. Konkretisiert und vertieft werden die Ziele z.B. im Stadtentwicklungskonzept (STEK), in Fachkonzepten und in einzelnen Stadtratsbeschlüssen. Die Leitlinien und Ziele lassen eine Vielzahl zielführender Maßnahmen zu, Maßnahmen sind deshalb in den Zukunftsleitlinien nicht enthalten. Allerdings werden hier in den Erläuterungen zur Veranschaulichung laufende oder mögliche Beispiele aufgeführt.

Ganzheitliche Wirkung

Was in einer Dimension steht, gilt auch für andere Dimension – z.B. Klimaverträglichkeit, Teilhabe, Gemeinwohlorientierung, Wertschätzung von Vielfalt... Die Zuordnung zu einer Dimension bedeutet nicht, dass ein dort benanntes Handlungsfeld nur dort beheimatet ist. So ist Bildung nicht nur ein soziales Phänomen. Und auch Sport ist z.B. nicht nur ein soziales, sondern auch ein wirtschaftliches und kulturelles Phänomen mit ökologischen Auswirkungen. Die Zuordnungen in den Zukunftsleitlinien erfolgte danach, wo es überwiegend gesehen wird. Die Zukunftsleitlinien sind immer auch ein Abbild ihrer Zeit und werden alle sechs Jahre überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Entstehung und Fortschreibung der Erläuterungen

Diese Erläuterungen beziehen sich auf Überlegungen, die während der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Zukunftsleitlinien aufgekomen sind und diskutiert wurden. Sie sind nicht vollständig und abschließend, sondern spiegeln den augenblicklichen Denkstand wider. Sie sollen kontinuierlich bei neuem Kenntnisstand ergänzt werden.

Diese Zusammenstellung wird vom Büro für Nachhaltigkeit / Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 gepflegt. Das Datum des derzeitigen Standes finden Sie in der Fußzeile.

Anregungen bitte an das
Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21
Stadt Augsburg
Leonhardsberg 15
86150 Augsburg
agenda@augsburg.de
Tel. 0821.324-7306/-7325

Ö Ökologische Zukunftsfähigkeit

Die Bewohnbarkeit der Erde – die planetaren Grenzen – bildet die Grundlage menschlichen Lebens.

Ö1 Klima schützen

Klimaschutz umfasst ein gesamtes Maßnahmenpaket, das zur Vermeidung von unerwünschten Klimaveränderungen beitragen soll. Dieses bezieht sich auf den Schutz und die Verbesserung des globalen Klimas wie auch des Stadtklimas.

Das globale Klima umfasst die Gesamtheit aller an einem Ort möglichen Wetterzustände, einschließlich ihrer typischen Aufeinanderfolge sowie ihrer tages- und jahreszeitlichen Schwankungen.

Das Stadtklima ist das Klima in unserer Stadt. Es wird von verschiedenen Klimafaktoren geprägt, die natürlich (z.B. geographische Lage, das Relief, die Höhenlage und der Anteil der noch bestehenden naturnahen Oberflächen innerhalb des Stadtgebietes) oder anthropogen (z.B. Art und Dichte der Bebauung, das Wärmespeichervermögen der Baustoffe und der Versiegelungsgrad des Bodens) sind.

Für Augsburg bedeutet dies, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, klimaneutral zu werden, CO₂-Senken zu schützen, die Stadt an den Klimawandel anzupassen und für ein gesundes Stadtklima zu sorgen.



Ö1.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimaneutral werden

Treibhausgase tragen zu einem großen Teil zur Erderwärmung bei, die wiederum Lebensräume langfristig und unwiederbringlich zerstören kann. Daher ist es präventiv nötig, die vom Menschen gemachten Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Eng damit verbunden ist das Ziel, klimaneutral zu werden. Es bedeutet, ein Gleichgewicht zwischen der Abgabe und der Aufnahme von Kohlenstoff in und aus der Atmosphäre zu erreichen.

Augsburg leistet so seinen Beitrag für das globale Klima.

Beispiele: Senkung von Energieverbrauch, Verkehrsvermeidung, Verbesserung von technologischen Standards

Ergänzende Leitlinie / Ziele: W1.3 Wissenstransfer und W1.4 Kompetenzfelder

Ö1.2 natürliche CO₂-Senken schützen und ausbauen

CO₂-Senken wie Wälder und Moorlandschaften können CO₂ vorübergehend speichern und den Treibhausgaseffekt somit abschwächen.

Auch wenn dieses Ziel nicht allein der Stadt Augsburg obliegt, so ist es dennoch wesentlich, sich für Erhalt und Verbesserung des Waldes und der Moore einzusetzen und diese nicht für andere Nutzung freizugeben.

Beispiele: Umbau des Stadtwaldes, Renaturierung von Mooren

Ergänzende Leitlinie / Ziele: W5.2 Flächenverbrauch, Ö4.2 wertvolle Flächen und Biotope

Ö1.3 die Stadt an den Klimawandel anpassen

Die Anpassung der Stadt an den Klimawandel ist im Vergleich zum Klimaschutz reaktiv. Handlungsbedarf kann aus Erderwärmung und Überhitzung in der Stadt entstehen. Ein funktionierender Katastrophenschutz kann bei Überschwemmungen und Stürmen schnelle Hilfe leisten. Allgemein muss bei der Stadtplanung und -entwicklung darauf geachtet werden, dass Folgen des Klimawandels abgefangen werden. Ziel ist Klimaresilienz.

Beispiele: Stadtbegrünung, Wasserleit- und -auffangsysteme, hochwasserangepasste Bauweise, Konzept Schwarmstadt, Sonnenschutz, Kaltluftschneisen, Wärmeschutz, Klimatisierung ÖPNV, Rückführung von Gewerbeflächen, Biotop- und Artenschutz... Siehe KASA (Klimawandelanpassungskonzept der Stadt Augsburg)

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S1 gesundes Leben ermöglichen, S3.1 Katastrophenschutz, Ö2 Mobilität

Ö1.4 gesundes Stadtklima fördern

Der Begriff Stadtklima beschreibt die menschengemachte Veränderung des Klimas und der Luftqualität in Städten. Zum Problem wird dies vor allem an heißen Sommertagen. Das Klima in Städten ist maßgeblich durch Bauwerke beeinflusst und beruht u.a. auf folgenden Faktoren: hoher Versiegelungsgrad durch Gebäude, Plätze und Verkehrswege, hohe Bebauungsdichte und größere Bebauungshöhen, geringe und fehlende Vegetation, erhöhter Schadstoff- und Feinstaubausstoß und hohe Bevölkerungsdichte. Als Ergebnis entstehen in Städten eine stärkere Erwärmung, ein geringerer Luftaustausch und eine erhöhte Luftverschmutzung. Dies kann gesundheitliche Schäden (erhöhte Sterblichkeit und Krankheiten) und Veränderungen der Flora und Fauna verursachen.

Beispiele: Verbesserung der Luftqualität, Berücksichtigung von Stadtklimatologie in Bauleitplanung, Reduzierung von Temperaturen im Sommer, Schutz und Vernetzung von Grünflächen, Umweltzone in Augsburger Innenstadt

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Ö5.3 Luftqualität verbessern, S1.1 gesundes Umfeld schaffen

Ö2 Ökologische Mobilität für alle ermöglichen

Verkehr entspringt nicht nur Mobilitätsbedürfnissen, sondern z.B. auch dem Bedürfnis nach Kontakt, Information und Versorgung. Somit stellt sich auch die Frage nach einer ökologisch verantwortungsvollen Umsetzung von Verkehrsmöglichkeiten und -wegen. Diese sind in den folgenden drei Leitlinienzielen formuliert: kurze bis keine Wege, nicht-motorisierter Verkehr und die Umgestaltung des motorisierten Verkehrs.



Ö2.1 Stadt der kurzen Wege werden

Hinter der „Stadt der kurzen Wege“ verbirgt sich ein Konzept der Stadtplanung. Ziel ist es, das Verkehrsaufkommen zu verringern, indem die Entfernungen zwischen Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Dienstleistungen und Freizeit- sowie Bildungsangeboten so gering sind, dass sie zu Fuß überbrückt werden können. Dies kann sogar soweit gehen, dass Wege gar nicht mehr nötig sind durch bspw. die Ermöglichung von Homeoffice.

Motorisierter Individualverkehr soll somit reduziert werden.

Neben der Verringerung umweltschädlicher Abgase kann die gewonnene Zeit, die nicht mehr für lange Wege aufgewendet werden muss, für andere Dinge genutzt werden: Gesundheit, Freizeit, Sport und Bewegung, Ehrenamt etc.

Beispiele: Ausbau Radwege, multifunktionale Nutzung von Räumen, Smart City

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Ö1.1 Treibhausgase reduzieren, S1.3 Sport und Bewegung, K5.2 Stadtteile stärken

Ö2.2 Fuß-, Rad- und öffentlichen Nahverkehr als vorrangige Verkehrsträger etablieren

Ziel der Leitlinie ist die Reduzierung motorisierten Individualverkehrs und die Steigerung der Attraktivität von Fuß- und Radverkehr sowie der Nutzung von Bus und Tram. Neben positiven Umweltauswirkungen stehen auch eine Förderung der eigenen Gesundheit durch Bewegung und Zeitgewinn als Konsequenzen. Weniger Verkehr in der Stadt und verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche sorgen zudem für mehr Sicherheit.

Eine Förderung dessen kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Sie kann rein finanziell sein, indem die Nutzung von Bus und Tram subventioniert wird. Aber auch eine Investition in die städtische Infrastruktur hilft der Realisierung dieses Ziels.

Beispiele: Ausbau verkehrsberuhigter Bereiche, kostengünstiger ÖPNV, kostenlose Nutzung des ÖPNV in der City-Zone, digitales Echtzeit-Informationssystem und WLAN zur Fahrgast-Komfortsteigerung, Ausbau P&R und B&R, Ausbau des ÖPNV, Radverkehrsnetz, Fahrradparkhäuser und -plätze, Stadtradeln

Ergänzende Leitlinie / Ziele: W1.2 Digitalisierung vorantreiben, Ö5.3 Luftqualität verbessern und Lärmbelastung reduzieren

Ö2.3 motorisierten Verkehr effizienter und umweltschonender gestalten

Da ein 100%iger Verzicht auf motorisierten Verkehr nicht möglich und auch nicht nötig ist, muss dieser umweltschonend und effizient gestaltet werden. Es soll zunehmend auf fossile Brennstoffe für den Verkehr verzichtet und Elektro- und Biogasmobilität oder Modelle wie Carsharing verstärkt umgesetzt werden. Das Leben in der Stadt kann durch die Verringerung von Parkplatzsuch-Verkehr und die Vermeidung von Stop-and-Go deutlich verbessert werden.

Beispiele: Carsharing, Ladestationen, Mitfahrgelegenheiten, Verkehrsfluss optimieren, Parkleitsystem

Ergänzende Leitlinie / Ziele: W3.3 nutzen statt besitzen, Ö2.2 Fuß-, Rad- und öffentlicher Nahverkehr, W1.2 Digitalisierung vorantreiben

Ö3 Energie- und Materialeffizienz verbessern

Die Verbesserung der Energie- und Materialeffizienz umschreibt den bestmöglichen Weg, wie Energie, Material und Rohstoffe eingesetzt werden. Möglichst wenig, möglichst sparsam, mit möglichst wenig nicht mehr verwertbarem Abfall, mit möglichst wenig negativen Auswirkungen für Menschen, Umwelt und Klima.

Eine grundlegende Sparsamkeit bei Rohstoffen und Materialien, aber auch das Arbeiten und Verwerten in echten Kreisläufen sind zwei wesentliche Ziele dieser Leitlinie. Energieverbrauch zu senken und Energie durch erneuerbare Energie zu ersetzen, sind zwei weitere Ziele.



Ö3.1 Ressourcen sparsam und effizient einsetzen

Vor dem effizienten Einsatz von Rohstoffen und Materialien stehen Überlegungen zur Sparsamkeit. Wie und welche Ressourcen können genutzt werden, ohne dass neue überhaupt gebraucht werden und wenig Müll entsteht?

Ressourceneffizienz ist als das Verhältnis eines bestimmten Nutzens zu dem dafür erforderlichen Einsatz an natürlichen Ressourcen definiert. Je geringer der dafür nötige Input an natürlichen Ressourcen oder je höher der Nutzen des Produktes bzw. der Dienstleistung, desto höher ist die Ressourceneffizienz. Die Ressourcenschonung beinhaltet auch den Suffizienzgedanken, also auch die Option der „Nicht-Herstellung“.

Ressourceneffizienz bildet in Augsburg einen besonderen Schwerpunkt wirtschaftlicher Bemühungen.

Beispiele: umwelttechnologischer Wandel, integrierte Produktpolitik

Ergänzende Leitlinie / Ziele: W1.4 Kompetenzfelder zukunftsorientiert entwickeln, W3 gemeinwohlorientiertes wirtschaften, K2.4 den Planeten Erde erhalten wollen

Ö3.2 Kreislaufprozesse und Wiederverwertung stärken

Bei Kreislaufprozessen (wieder in den Kreislauf) und der Wiederverwertung (anderweitige Verwendung) geht es weniger um die primäre Schonung von Ressourcen, als um die optimale Verwendung von ge- oder verbrauchtem Material.

Durch Kreislaufprozesse und Wiederverwertung wird vermieden, dass immer wieder neue Rohstoffe verwendet werden müssen.

Sowohl Produzierende als auch Endverbrauchende werden dabei unterstützt, ihre Arbeitsweise wie ihren Lebensstil dahingehend anpassen zu können, dass sie Rohstoffe schonen und mehrfach nutzen.

Beispiele: Circular Economy, Cradle2Cradle, Mehrweggeschirr, Pfandsysteme

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung, W3 gemeinwohlorientiert wirtschaften

Ö3.3 Energiebedarf und -verbrauch reduzieren

Der Bedarf und der Verbrauch von Energie (Kraftstoffe, Wärme, Strom) soll gesenkt werden, um negative Folgen wie bspw. Luftverschmutzung oder den allgemeinen Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Es ist hierbei wichtig, beide Aspekte einzeln wie auch in ihrem Zusammenhang in den Fokus zu nehmen. Sowohl der generelle Bedarf soll hinterfragt und geprüft werden wie auch der Verbrauch, also die Effizienz der Energienutzung.

Beispiele: energieeffizientes Bauen, Energieberatung, Energiekarawane, Energienutzungsplan, Augsburger Klimakonferenz

Ergänzende Leitlinie / Ziele: W1.3 Wissenstransfer und Innovationsfähigkeit für Transformation

Ö3.4 nichterneuerbare Energien durch erneuerbare ersetzen

Als erneuerbare Energien werden Energieträger bezeichnet, die im Rahmen des menschlichen Zeithorizonts praktisch unerschöpflich zur Verfügung stehen oder sich verhältnismäßig schnell erneuern. Zu ihnen zählen Bioenergie, Erdwärme, Wasserkraft, Meeresenergie, Sonnenenergie und Windenergie.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist Teil der Energiewende, die u.a. zum Ziel hat, die von der konventionellen Energiewirtschaft verursachten ökologischen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Probleme zu minimieren. Es ist zu beachten, dass der Energiemix ökologisch, ökonomisch und sozial verantwortbar ist. Außerdem muss die Energieversorgung sichergestellt sein. Beim Einsatz erneuerbarer Energien ist auch auf den Denkmalschutz zu achten.

Beispiele: Förderung von Ökostrom, Nutzung von Solar-, und Windenergie, Wasserkraft, Geothermie und nachwachsenden Rohstoffen zur Stromerzeugung

Ergänzende Leitlinie / Ziele:

Ö4 Biologische Vielfalt schützen und fördern

Biologische Vielfalt bezeichnet die Vielzahl von Arten und Lebensräumen, meint aber auch die genetischen Besonderheiten innerhalb der Arten. Sie bildet die existenzielle Lebensgrundlage und kann regional verschieden sein.

Sie muss gezielt geschützt und unterstützt werden, da nur durch sie gesundes Klima, sauberes Wasser und fruchtbare Böden möglich sind.



Ö4.1 Artenschutz und genetische Vielfalt sicherstellen

Beim Artenschutz geht es darum, die in Augsburg existierende Artenvielfalt zu schützen und zu entwickeln. Der Artenschutz bezieht sich dabei vor allem auf wild lebende Tier- oder Pflanzenarten. Es steht der Erhalt einer Art im Vordergrund im Vergleich zum Tierschutz, bei dem es um das einzelne Tier geht. In der Landwirtschaft kann sich dieser Artenschutz auch auf Nutztierassen und alte Obst-, Gemüse- und Getreidesorten beziehen.

Beispiele: Stadtbegrünung, Entsiegelung, Sicherung der Lebensräume, Verbinden der Lebensräume, Landschaftspflege

Ergänzende Leitlinie / Ziele:

Ö4.2 wertvolle Flächen und Biotop entwickeln und schützen

Als wertvolle Flächen gelten Gebiete, die einzig oder zumindest vordergründig zur Erhaltung und Entwicklung ihrer ökologischen Funktionen dienen. Sie haben zumeist keine weiteren Funktionen, außer die Artenvielfalt der einzelnen Biotop (Lebensraum, der durch bestimmte Pflanzen- und Tierarten gekennzeichnet ist) zu schützen. Solche Flächen können sowohl Gewässer wie auch Boden- und Waldflächen sein. Die Natur soll so vor Ausbeutung geschützt und in ihrer eigentlichen Aufgabe unterstützt werden.

Beispiele: Ersatz- und Ausgleichsflächen, Biodiversitätsstrategie, Verzicht auf Gentechnik und chemische Pflanzenschutzmittel, Stadtbegrünung

Ergänzende Leitlinie / Ziele: W5.2 Flächenverbrauch reduzieren, Entsiegelung fördern, K2.4 den Planeten Erde erhalten wollen, Ö5.1 schonend mit Boden umgehen und Bodenqualität verbessern

Ö4.3 Frei-, Forst-, Grün- und Ausgleichsflächen entwickeln und vernetzen

Dieses Ziel soll in erster Linie der Erhaltung der biologischen Vielfalt dienen, nicht so sehr einer Nutzung dieser Flächen durch den Menschen.

Es geht um den Schutz, die Pflege, die Entwicklung und die Vernetzung der Flächen.

Freiflächen liegen bspw. zwischen Wohngebieten und dienen u.a. der Auflockerung in bebauten Gebieten. Sie sind unbebaute Flächen.

Forste sind bewirtschaftete Wälder und unterscheiden sich durch bspw. Jagd- oder Holzrechte vom Urwald.

Grünflächen sind Flächen, die mit Rasen bepflanzt und eher den Charakter eines Gartens oder eines Parks vermitteln. Rechtlich zählen allerdings u.a. auch Sport- und Spielplätze sowie Freibäder und Friedhöfe dazu.

Bei Ausgleichsflächen handelt es sich um eine rechtliche Verpflichtung. So müssen bei der Planung und Schaffung von z.B. Bau- und Gewerbegebieten durch die Verantwortlichen stets auch Ausgleichsflächen geschaffen werden. Diese werden nach ökologischen und naturschutzfachlichen Kriterien angelegt und geschützt.

Die verschiedenen Flächen sind in ihren Funktionen für den Menschen sicher deutlich verschieden, werden aber für ein gesundes Klima in einer geschützten und vielfältigen Form gleichermaßen benötigt.

Beispiele: Stadtbegrünung, Verbinden der Lebensräume, Grün- und Freiflächenentwicklungskonzept

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Ö4.2 wertvolle Flächen und Biotope entwickeln und schützen, W5.4 öffentlich zugängliche Begegnungs- und Erholungsflächen im Nahbereich bieten, K2.4 den Planeten Erde erhalten wollen

Ö5 Natürliche Lebensgrundlagen bewahren

Die natürlichen Lebensgrundlagen betreffen die Umweltmedien Luft, Wasser und Boden und werden in ihrer Bedeutung auch für Augsburg besonders hervorgehoben. Da sie über die Stadtgrenzen hinauswirken, ist die städtische Aufgabe gleichzeitig auch eine globale. Kommunen nehmen hier ihre weltweite Verantwortung wahr.



Ö5.1 schonend mit Boden umgehen und Bodenqualität verbessern

Die Bodenqualität macht Aussagen darüber, inwieweit Böden ihre Funktionen erfüllen können. Diese können sehr unterschiedlich sein und von Behausung über Produktion bis hin zu Speicherung gehen. Damit die verschiedenen Bodenformen ihre Aufgaben wahrnehmen können, ist ein behutsamer und nicht ausbeuterischer Umgang mit ihnen eine Grundvoraussetzung.

Beispiele: Entsiegelung, Bepflanzung, sachgemäßer Umgang mit potentiell belastenden Stoffen

Ergänzende Leitlinie / Ziele: K2.4 den Planeten Erde erhalten wollen, W5 Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten

Ö5.2 Gewässer ökologisch aufwerten und Wasserqualität verbessern

Trink- und Brauchwasser sowie Grundwasser und stehende oder fließende Oberflächengewässer müssen verschiedenen Anforderungen gerecht werden. Für die Wasserqualität gibt es keinen einheitlichen Richtwert. Vielmehr wird sie entlang ihrer Nutzung für Mensch, Tier und Natur festgelegt. Bei geringer Wasserqualität spricht man auch von sogenannter Wasserbelastung. Von der allgemeinen Wasserqualität ist die Gewässerqualität zu unterscheiden. Sie bezieht sich auf die Erfüllung ökologischer Anforderungen des Umweltmediums als natürlicher Lebensraum. Dieser ist schützenswert. Der besondere Schutz von Gewässern und Wasser leitet sich von der enormen Bedeutung beider für das Leben auf dem Planeten Erde ab. Dieses Ziel umfasst explizit den Schutz des Grund- und Trinkwassers.

Beispiele: Wasserverschmutzung reduzieren, Wasserschutzgebiete einrichten, sachgemäßer Umgang mit potentiell belastenden Stoffen

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Ö4 biologische Vielfalt schützen und fördern, K2.4 den Planeten Erde erhalten wollen

Ö5.3 Luftqualität verbessern und Lärmbelastung reduzieren

Luftqualität beschreibt den Grad der Verunreinigung, der zu Luftverschmutzung führen kann. Sie entsteht durch Rauch, Ruß, Staub, Abgase, Aerosole, Dämpfe und Geruchsstoffe.

Lärmbelastung kommt vor allem durch Straßenverkehr, Arbeitsstätten, Maschinen und elektronische Geräte zustande. Häufig spricht man auch von Ruhestörungen, wenn die Lärmbelastung nachts auftritt. Sie ist jene Umweltbelastung, die am häufigsten wahrgenommen wird und kann dauerhaft zu Stress und gesundheitlichen Problemen führen.

Beispiele: motorisierten Individualverkehr reduzieren, Verkehrsberuhigungen, Messstellen errichten, Verkehrsfluss optimieren

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Ö2 ökologische Mobilität, K2.4 den Planeten Erde erhalten wollen, S2 gesundes Leben ermöglichen

S Soziale Zukunftsfähigkeit

Alle soziale Interaktion, der Aufbau und die Entwicklung von Gesellschaft und die Vermittlung von sozialen Regeln und Normen finden in dieser Dimension statt. Während in der kulturellen Dimension über die grundlegenden Werte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens entschieden wird, geht es hier darum, wie diese Wertvorstellungen institutionalisiert werden. Das Gesundheitssystem ermöglicht durch Prävention und umfangreiche ganzheitliche Behandlungsmöglichkeiten, ein gesundes Leben zu führen. Die Bildungsinstitutionen vermitteln Wissen über alle gesellschaftlichen Bereiche, soziale Kompetenzen und befähigen zu kritischem Denken. Sicherheitssysteme schützen vor Katastrophen und beugen Kriminalität vor. Starke Nachbarschaften sind ebenso Teil davon wie juristische Institutionen. Sozialsysteme ermöglichen sozialen Ausgleich für Menschen in Not. Aufgabe der gesamten Gesellschaft ist es, ihren Mitgliedern gerechte Teilhabechancen zu bieten und Hindernisse abzubauen.

S1 Gesundes Leben ermöglichen

Gesundheit ist ein Recht und ein Privileg zugleich. Auf der einen Seite ist sie individuelle Aufgabe und Verantwortung. Gleichzeitig muss sie gesellschaftlich organisiert und ermöglicht werden. Aufklärung, Prävention, Vermeidung und Behandlung müssen in einem funktionierenden Gesundheitssystem abgedeckt werden. Auch andere Gesellschaftsbereiche sind in der Pflicht, sich für ein gesundes Leben einzusetzen - der Bildungsbereich ebenso wie Grünpflege und Wirtschaft. Akzentuiert werden in dieser Leitlinie vor allem die Punkte ganzheitliche Gesundheit, Sport und Bewegung und Ernährung. Sie stellen Grundbedingungen für ein gesundes Leben dar.



S1.1 gesundes Umfeld schaffen

Als Umfeld werden alle Lebensbereiche angesprochen, die Menschen in ihrem Alltag haben: Wohnung, Arbeitsplatz, Natur, Freizeit- und Bildungseinrichtungen u.a.

An all diesen Orten sollen Grundvoraussetzungen derart beschaffen sein, dass sie der ganzheitlichen Gesundheit der Menschen dienlich sind und sich nicht nachteilig auf ihren Gesundheitszustand auswirken. Dies schließt die Möglichkeit zu gesunder Ernährung ebenso ein wie ein gesundes schadstoffreies Raum- und Stadtklima. Es bedeutet auch, dass Möglichkeiten für Ruhephasen und für Ausgleich zum Alltagsstress vorhanden sind.

Beispiele: Strahlenbelastung verringern, Erholungs- und Ruheorte in der Stadt, Trinkwasserbrunnen, gesunde Arbeitsplatzbedingungen, Lärmschutz

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Um eine schadstofffreie Umgebung zu erreichen, werden in Ö1.4 das Ziel eines gesunden Stadtklimas und in Ö5.3 die Verbesserung der Luftqualität sowie die Reduzierung der Lärmbelastung formuliert. In W5.3 werden nahe Begegnungs- und Erholungsflächen als notwendig angesprochen.

S1.2 körperliche, geistige und seelische Gesundheit fördern

Um dies zu erreichen, bedarf es vor allem einer umfassenden und funktionierenden Gesundheitsinfrastruktur. Sie gewährleistet, unterstützt und bietet sowohl Prävention zur Vermeidung und Vorsorge zur Früherkennung an. Auch aufsuchende Beratung ist ein wesentlicher Teil dieser Struktur. Grundsätzlich geht es um eine ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit sowohl individuell als auch gesellschaftlich. Sie wird durch die Bereiche (medizinische) Behandlung, Therapie sowie Pflege und (häusliche) Betreuung abgebildet. Vor allem muss der Zugang zu Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitssystem für alle, auch für Nichtversicherte gesichert sein. Auch sozial Benachteiligten muss eine individuelle Gesundheitsförderung zur Verfügung gestellt werden.

Beispiele: Ausbildung in sozialen Berufen, Gesundheitsangebote und Unterstützungsleistungen ausbauen

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Für eine adäquate strukturelle Umsetzung ist der gesamte Bildungsbereich S2 gefragt. Sofern es um den Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe geht, ist S4 angesprochen.

S1.3 Sport und Bewegung fördern

Sport und Bewegung werden neben Ernährung als ein maßgebender Aspekt für ein gesundes Leben definiert. Sport stellt über die körperliche Ertüchtigung und Gesundheit für den eigenen Körper hinaus ein wichtiges gesellschaftliches Element dar: Er verbindet und integriert, kann außergewöhnliche Ergebnisse wie im Leistungssport und Ausgleich und Balance zu Alltag und Stress hervorbringen. Er ist auch populärer Bestandteil der Alltagskultur. Die Förderung von Sport und Bewegung in Tageseinrichtungen wie Kitas und Krippen, in Betreuungsinstitutionen jeglicher Art sowie in der Schule, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum wird als essenziell für ein gesundes Leben verstanden. Es soll um beides gehen: die Unterstützung von Leistungs- und Freizeitsport, aber auch jede andere Form der Bewegung, ob allein oder in Gruppen organisiert.

Beispiele: Förderung von Sportvereinen, Ausbau von Spiel- und Freizeitflächen, Ausbau kostenloser Angebote

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Die künstlerische Seite von Sport durch bspw. Tanz, Choreografie und Darbietung wird in K1 thematisiert. Die Förderung von Sportvereinen ist in der kulturellen Dimension unter K4.3 angesprochen. Flächen

zur Erholung auch mit Nutzung für sportliche Aktivitäten werden in W5.4 angesprochen.

S1.4 gesunde und tierfreundliche Ernährung verbreiten

In Anlehnung an die Weltgesundheitsorganisation und die Vereinten Nationen definiert die Deutsche Gesellschaft für Ernährung: „Eine nachhaltige und gesunde Ernährung besteht aus Ernährungsmustern, die alle Aspekte der Gesundheit und des Wohlbefindens einer Person fördern; geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben und wenig Umweltbelastung verursachen; verfügbar, bezahlbar, sicher und fair sind und kulturell akzeptiert werden. Die Ziele einer nachhaltigen und gesunden Ernährung sind es, ein optimales Wachstum und die bestmögliche Entwicklung aller Personen zu erreichen sowie die Funktion und das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden in allen Lebensphasen der gegenwärtigen und künftigen Generationen zu begünstigen; zur Vorbeugung aller Formen der Fehlernährung [...] beizutragen [...] sowie die Erhaltung der Biodiversität und die Gesundheit des Planeten zu unterstützen. Nachhaltige und gesunde Ernährungsformen müssen alle Aspekte der Nachhaltigkeit vereinen, um unbeabsichtigte Konsequenzen zu vermeiden.“¹

Diese Form der Ernährung soll jedem Menschen individuell möglich sein, aber auch strukturell gefördert und angeboten werden. Die Leitlinie umfasst auch die wichtige Aufklärungsarbeit über den Zusammenhang zwischen Ernährung, Klimaschutz und insgesamt Nachhaltigkeit.

Beispiele: entsprechende Angebote in Kitas, Schulen und Betrieben; Biostadt Augsburg

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Leitlinienziel S2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung. Auch K2.4 Gesundheit des Planeten, W4.4 lokales und regionales Wirtschaften sowie gesamt W3 verantwortungsbewusst produzieren, einzukaufen und nutzen.

S2 Bildung ganzheitlich leben

In offenen Gesellschaften wird Bildung als eine lebenslange Aufgabe verstanden und von Lebensphasen losgelöst angeboten und nachgefragt.

Daher geht es zum einen um die Förderung von Bildung in ihrer kompletten Infrastruktur, angefangen bei Lehrplänen und Bildungsinhalten über Bildungshäuser und -orte bis hin zur Anpassungsfähigkeit an gesellschaftliche Herausforderungen und Veränderungen.

Zum anderen geht es darum, Bildung ganzheitlich zu verstehen. Die bloße Vermittlung von Wissen ist dabei grundlegend wichtig, muss jedoch durch



¹ <https://www.dge.de/ernaehrungspraxis/nachhaltige-ernaehrung/> [Stand 5.10.2021]

weitere Formen des Lernens ergänzt werden. Ziel ist, das erlernte Wissen komplex anwenden zu können, um größere gesellschaftliche Zusammenhänge zu verstehen. Daher muss es nah an der Gesellschaft vermittelt werden. Bildung kennt keine Altersgrenze.

S2.1 soziale Kompetenzen ausbilden

Soziale Kompetenzen sind für den Umgang mit anderen wichtig. Darin verbergen sich Wertvorstellungen und Einstellungen von Gruppen und Individuen. Sie regulieren, begleiten und leiten jede soziale Interaktion und Situation. Soziale Kompetenz besitzt, wer gut mit anderen Menschen umgehen und selbstständig in der Gesellschaft handeln kann.

Ein Großteil dieser Fähigkeiten wird in der Sozialisation erlernt. Hierbei spielen Bezugsgruppen wie u.a. Familie, Freunde und Freundinnen sowie Kolleginnen und Kollegen eine große Rolle.

Betreuungs- und Bildungseinrichtungen vermitteln institutionell viele der Fähigkeiten, die im Alltag, in der Gesellschaft und im Beruf Relevanz haben. Kulturell können als wichtig erachtete soziale Kompetenzen unterschiedlich sein. Soziale Kompetenzen sind grundlegend für Demokratie.

Beispiele:

Ergänzende Leitlinie / Ziele: K3 mit K3.1 Verschiedenheit wahrnehmen und gleichberechtigt leben sowie K3.3 wertschätzend kommunizieren

S2.2 Bildungsformen und -infrastruktur weiterentwickeln

Maßgeblich sind die Bildungsverantwortung aller in Augsburg tätigen Bildungsträger sowie die komplette Bildungsinfrastruktur angesprochen. Diese gilt es aufrecht zu erhalten, zu verbessern und an Krisen und Veränderungen bestmöglich und effektiv anzupassen.

Zu dieser Infrastruktur zählen neben den Inhalten auch die Ausstattung von Bildungsorten, die Räumlichkeiten und ihre Vielfalt sowie Vernetzung und Kooperation untereinander. Besonders wichtig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen schulischer und außerschulischer Bildung.

Inhaltlich steht die Vermittlung von Fachwissen und sozialen Kompetenzen im Vordergrund. In ihrer Funktion als Sozialisationsinstanzen sollen Bildungseinrichtungen auch auf individuelle Bedürfnisse eingehen können und sowohl benachteiligte wie auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler unterstützen und fördern können. Auch im öffentlichen Raum finden grundlegende Bildungsprozesse statt.

Beispiele: Bildungshäuser, Stadtbüchereien, Familienbildungsprojekte, Bildungsmittelpunkte, Jugendarbeit u.a. von Sportvereinen an Schulen, Öffnung der Schulen in die Stadtteile, qualifizierter Ausbau der Ganztagschule, Initiativen mit innovativen oder ganzheitlichen Angeboten, Bildungsbündnis

Ergänzende Leitlinie / Ziele: W1 Infrastruktur, Digitalisierung, Wissenstransfer, Kompetenzfelder, K1 Kunst und Kultur

S2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung verankern

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) steht für eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Sie ermöglicht es jedem und jeder Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen (vgl. Nationaler Aktionsplan BNE 2017). Ziel ist, sich das Wissen, die Fähigkeiten, Werte und Einstellungen anzueignen, die erforderlich sind, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Die Schwierigkeit und gleichzeitig größte Herausforderung besteht für BNE darin, schon gegenwärtig die Notwendigkeit für eine nachhaltige Entwicklung zu vermitteln, die sich erst in der Zukunft auswirken wird. Ihre Themenfelder sind daher oft abstrakt und komplex. Sie berührt nahezu alle Themenbereiche und verbindet sie im Gedanken zeitlicher und räumlicher Solidarität miteinander.

Beispiele: Verankerung von BNE in frühkindlicher Bildung, Schulen, beruflicher Bildung, Hochschulen und Kommune, nachhaltige Konsum- und Lebensstile

Ergänzende Leitlinie / Ziele: W1.3 Wissenstransfer und Innovationsfähigkeit für Transformation, K2.4 den Planeten Erde erhalten wollen

S2.4 lebenslanges Lernen ermöglichen

Bildung ist schon lange kein Thema mehr, dass ausschließlich in den ersten 15 bis 20 Jahren eines Lebens relevant ist. Bildungswege sind komplexer geworden und haben sich verlängert. Bildungsbiografien sind nicht mehr geradlinig und konstant. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind keine Ausnahme mehr. Die Bevölkerung wird tendenziell älter. Alter darf kein Argument sein, über bestimmte Themen nicht Bescheid zu wissen oder sogar vom Zugang zu Information und Bildung ausgeschlossen zu sein. Daher sollen zu jedem Zeitpunkt Möglichkeiten der Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sowie Umschulung geben sein.

Auch der öffentliche Raum (Parks, Straßen) ist Bildungsraum. Hier finden wesentliche Sozialisationsprozesse (z.B. Aushandlung sozialer Nutzung und Entwicklung von Strategien zur Konfliktlösung) statt.

Beispiele: Erwachsenenbildung fördern (VHS, Sprachschulen...), Zugang zu Weiterbildungsangeboten, berufliche Bildung

Ergänzende Leitlinie / Ziele: W1.4 Kompetenzfelder zukunftsorientiert entwickeln

S2.5 digitale Kompetenzen fördern und Angebote ausbauen

Digitalisierung wird nicht als Ziel an sich verstanden. Vielmehr wird es als Mittel zum Zweck betrachtet. Ihre Wirkungsbereiche sind vielzählig: Sie kann Menschen über geografische und kulturelle Grenzen hinweg verbinden. Sie kann eine höhere Reichweite für Bildungsformate und Veranstaltungen schaffen, was

wiederum eine bessere Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Sie kann Wege kurz oder sie sogar überflüssig machen, in dem sie bspw. Bürgerservice in eine virtuelle Bearbeitung überführt oder indem Homeoffice verstärkt zu einer Alternative zum Pendeln wird.

Um jedoch die Vorteile der Digitalisierung für alle nutzbar zu machen, müssen eine entsprechende Infrastruktur und Zugänge hergestellt werden. Es bedarf der nötigen Hardware und des Breitbandausbaus. Allein die Bereitstellung digitaler Angebote genügt jedoch nicht für die Ausbildung einer Digitalkompetenz.

Digitale Angebote müssen leicht verständlich und zu bedienen sein. Menschen müssen gleichermaßen befähigt werden, Angebote entsprechend nutzen zu können. Sprache und Alter dürfen kein Ausschlusskriterium für Zugang und Nutzung virtueller Angebote mehr sein.

Digital- und Medienkompetenz befähigt zu verantwortungsbewusstem und aufgeklärtem Umgang mit Technik und sozialen Medien.

Beispiele: Smart City, WLAN in Pflegeeinrichtungen und Altersheimen, IT-Kurse

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S4 Teilhabe und S2 Bildung; W1.1 Infrastruktur verbessern und W1.2 Digitalisierung vorantreiben

S3 Sicher leben

Frei von Ängsten und Bedrohungen zu sein, ist für viele selbstverständlich. Dies ermöglicht freie Entfaltung und Entwicklung sowohl individuell wie auch gesamtgesellschaftlich. Daher ist es eine Grundvoraussetzung, Bevölkerungen vor Katastrophen schützen zu können und im Falle von Notlagen zu unterstützen. Soziale Netze und Hilfsangebote müssen in vollem Umfang zur Verfügung stehen, sodass Illegalität und Kriminalität keine Perspektive oder Ausweg für Menschen darstellen müssen.

Einen großen Beitrag dazu können starke Wohnumgebungen und verbundene Nachbarschaften leisten. Sie sind ein wesentlicher Teil des individuellen Alltags und können helfen, Sicherheit zu bieten und Gefahren abzuwenden.

Direkte Maßnahmen in der Stadtgesellschaft unterstützen nicht nur ein persönliches Gefühl von Sicherheit, sondern können auch Straftaten vermeiden.



S3.1 Katastrophenschutz sicherstellen

Unter Katastrophenschutz werden sämtliche Maßnahmen verstanden, die in oder vor der Entstehung einer Katastrophe getroffen werden müssen, um negative Auswirkungen für Leben, Gesundheit und Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Katastrophenschutz ist Ländersache und kommt in Kommunen den Städten als Aufgabe zu. Er umfasst Hilfsorganisationen, Rettungsdienste, Feuerwehr, das Technische Hilfswerk und teilweise auch die Bundeswehr. Seine Aufgaben sind

das Aufrechterhalten sämtlicher Infrastruktur ebenso wie psychosoziales Krisenmanagement.

Katastrophen und Krisen wirken sich auf alle Lebensbereiche fundamental aus. Pandemien, Umwelt- und Naturkatastrophen müssen daher schnell, übergreifend und effektiv bearbeitet werden. Deswegen ist ein funktionierender Katastrophenschutz wesentlich für ein sicheres und gesundes Leben.

Beispiele: modernes Warn- und Informationssystem, elektronische Hochleistungssirenen, mobile Lautsprecher, Gefahrentelefon

Ergänzende Leitlinie / Ziele

S3.2 Kriminalität vorbeugen

Durch die Bereitstellung eines Lebensumfeldes, das Geborgenheit und Sicherheit vermittelt, soll Kriminalität keinen vermeintlichen Ausweg mehr darstellen. Das Begehen von Straftaten darf nicht die Alternative sein zu einem gemeinschaftlichen und solidarischen Miteinander. Daher müssen sowohl eine psychosoziale wie auch eine juristische Infrastruktur existieren, die geplante Straftaten frühzeitig erkennt oder Menschen in Notlagen dabei unterstützt, nicht auf illegale Wege zu geraten.

Beispiele:

Ergänzende Leitlinie / Ziele

S3.3 Wohnumfeld stärken

Das Wohnumfeld ist wesentlicher Bestandteil des Alltagslebens und spielt eine bedeutende Rolle neben den Orten des Berufs, der Ausbildung oder der Freizeit. Es umfasst viel mehr als die eigenen vier Wände. Ein starkes Wohnumfeld ist ein stabiles Netz aus Nachbarschaft, Engagement und gegenseitiger Unterstützung. Es ist nicht rein infrastrukturell, sondern besteht aus Beziehungen von Menschen. Ein starkes Wohnumfeld bietet daher auch Konfliktlösungskompetenzen und Sicherheit für das alltägliche Leben. Es unterstützt auch das Verantwortungsgefühl der Menschen für das eigene Lebensumfeld.

Beispiele: soziale Einrichtungen, Communities that care (CTC), kostenlose Sportangebote, regelmäßig stattfindendes Veranstaltungsprogramm, Urbanes Gärtnern, gesellschaftliche Teilhabe

Ergänzende Leitlinie / Ziele: K5.2 Stadtteile stärken

S3.4 Sicherheit und Sicherheitsgefühl stärken

Voraussetzung für Sicherheit ist die soziale Akzeptanz von Vereinbarungen, Regeln und Grenzen. Diese und eine aktive Zivilcourage in der Bevölkerung fördern die Verantwortungsübernahme für ein friedvolles und unbeschwertes

Miteinander.

Zudem müssen wahrgenommene Bedrohungen bearbeitet und kritisch reflektiert werden. Dies allein kann schon helfen, auch das individuelle Sicherheitsgefühl zu erhöhen. So kann z.B. der Abbau von Vorurteilen bereits zu einem besseren Sicherheitsgefühl beitragen.

Ein hohes Maß an Sicherheitsvorkehrungen soll jedoch nicht zu einem negativen Maß an Überwachung führen.

Beispiele: Straßenbeleuchtung, bessere Sicht auf Verkehrsschilder, sichere Radwege, Abbau von Vorurteilen

Ergänzende Leitlinie / Ziele

S4 Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen

Diversität und die Bewertung von Verschiedenheit dürfen nicht zu Exklusion und Ausschluss von Bevölkerungsgruppen führen. Es muss für alle Menschen gleichermaßen möglich sein, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Daher ist es wichtig, Verschiedenheit wahrzunehmen und zu unterstützen. Die Förderung diskriminierter Gruppen ist dabei ein wesentlicher Aspekt.

Teilhabe kann strukturell und individuell versagt werden. Daher muss eine verantwortungsbewusste Zivilcourage gefördert und eine offene demokratische Grundhaltung aktiv gelebt werden.

Ziel ist es, Diskriminierungen und Barrieren abzubauen, Chancengerechtigkeit herzustellen und verschiedene Wohnformen als Zugang zur Gesellschaft zu fördern.



S4.1 Diskriminierungen und Barrieren nicht zulassen

Unter Diskriminierung wird eine Ungleichbehandlung von Personen oder Gruppen verstanden. Sie werden im Vergleich zu anderen Personen oder Gruppen schlechter behandelt. Was als gleich und gerecht betrachtet wird, hängt auch von Wertungen und Weltanschauungen ab. Wenn sich die Ungleichbehandlung auf ein negativ bewertetes Merkmal der Gruppenmitglieder bezieht, sprechen wir von Diskriminierung. Diese kann individuell verübt oder strukturell verankert sein. Beide Formen müssen erkannt und bearbeitet werden. Ziel ist eine gleichberechtigte Gesellschaft, die frei von Diskriminierung ist.

Beispiele: Barrierefreiheit (motorisch, akustisch und optisch), Aufklärung in Bildungseinrichtungen, Fahrdienstanbieter, Behindertenparkplätze, Bürger*innenwerkstatt, behindertengerechte Carsharingautos, vergünstigte oder kostenfreie Nutzung des ÖPNV, Gebärdendolmetscher*innen, Beratungsstellen, Ermäßigungen (Museen, Zoo, Botanischer Garten, Schwimmbäder, Stadtbücherei...)

Ergänzende Leitlinie / Ziele

S4.2 Chancengerechtigkeit herstellen

In Leistungsgesellschaften sind Chancen eng mit dem sozialen Milieu und dem Bildungshintergrund verknüpft. Nicht selten sind es Privilegien, die Menschen an und in gesellschaftliche Positionen verhelfen. Daher gilt es in einem ersten Schritt, diese Privilegien zu erkennen und zu reflektieren. In einem zweiten Schritt können dann Maßnahmen ergriffen werden, die Chancengerechtigkeit herstellen können.

Der Zugang zu Bildung und die Teilhabe an Bildung werden als eine Voraussetzung für Chancengerechtigkeit erkannt. Dazu ist eine bedarfsorientierte Finanzierung der Bildungsorte auf Basis der Bildungsberichterstattung notwendig.

Eine große Ungerechtigkeit herrscht darüber hinaus zwischen den Geschlechtern. Geschlechtergerechtigkeit muss allerdings nicht nur binär zwischen Mann und Frau verstanden werden. Sie muss sich auch auf das Verständnis der sexuellen Orientierung, die sich in der LGBTQIA+-Szene (lesbisch, schwul / gay, bisexuell, trans*, queer, inter*, asexuell ± alle anderen) abbilden, erstrecken.

Beispiele: Augsburger Bildungsberichte, zentrale Antidiskriminierungsstelle

Ergänzende Leitlinie

S4.3 Kinder und Jugendliche einbeziehen

Kinder und Jugendliche sind an sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Dieses Recht ist im Rahmen des § 8 SGB VIII für die sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe gesichert. Es soll auf alle sie betreffenden Entscheidungen der Stadtverwaltung und Stadtpolitik übertragen werden.

Junge Menschen werden in zielgruppengerechter Form beteiligt. Es werden Projekte der gemeinsamen Umsetzung ermöglicht, um so Verantwortungsübernahme zu fördern.

Beispiele: „Kinder- und Jugendcheck“ (Entscheidungen, Empfehlungen und Beschlüsse, sofern junge Menschen von diesen betroffen sind, werden im Vorfeld auf deren Auswirkungen für junge Menschen überprüft; besonderes Augenmerk wird dabei auf räumliche Planungen gelegt), Schülerinnen- und Schülerjury beim Zukunftspreis...

Ergänzende Leitlinie K4.1 gemeinsam Verantwortung übernehmen

S4.4 unterschiedliche Wohnformen ermöglichen

Das Thema Wohnen wird zunehmend als gefährdet wahrgenommen. Die Wohnungsknappheit und die damit einhergehenden steigenden Mietpreise machen Wohnen zu einer Herausforderung und erschweren eine freie

individuelle Entscheidung über die eigene Lebensführung. Unter dem Aspekt der Teilhabe an der Gesellschaft werden einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, anstatt sie zu unterstützen, aus den Städten in Randgebiete verdrängt, was Integration und Beteiligung erschweren kann.

Verschiedene Lebensphasen und -situationen bedürfen unterschiedlicher Wohnformen. Daher muss in erster Linie ein menschenwürdiges Wohnen garantiert sein, das Schutz und Ruhe gewährleistet.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist die Förderung und Anerkennung diverser Wohnformen. Damit sind klassische Wohnformen ebenso wie Mehrgenerationenhäuser oder Alters-WGs angesprochen. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt muss beendet werden.

Beispiele: innovative Finanzierungsmodelle für Gemeinschaftseigentum wie bspw. Miethäusersyndikate, Beratungsstelle Wohnbüro, Sozialfonds der Stadt Augsburg, Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe Augsburg, nicht-städtische Beratungsstellen für Wohnungsnotfälle

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Der Aspekt des bezahlbaren Wohnraums ist unter W5.4 festgehalten

S5 Sozialen Ausgleich schaffen

Die Leitlinie S5 zielt auf die Unterstützung des Individuums in Zeiten der Not ab. Menschen können aus privaten und persönlichen Gründen, selbstverschuldet oder auch nicht, in Nöte geraten. Sie können von heute auf morgen mit einer anderen Lebensrealität konfrontiert sein.

In diesen Situationen sind Unterstützungsleistungen und Hilfsangebote immens wichtig, um durch schwere Zeiten begleiten zu können. Dabei ist immer auch das Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe zu bedenken.

Es gilt, Notlagen präventiv zu vermeiden und langfristig hinter sich lassen zu können. Besonders Kinder sollen nicht in existenzbedrohende Lebenslagen hinein sozialisiert werden.



Ergänzende Leitlinie / Ziele

S5.1 Armut und Existenznot vorbeugen

Armut und Existenznot sind derart bedrohlich, dass sie sämtliche andere Entwicklungsprozesse hemmen und gar zum Erliegen bringen können. Daher gilt es, diesen Nöten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Kinder müssen frei von existenzieller Angst aufwachsen können und Erwachsenen muss es möglich sein, sich aus dieser Bedrängnis zu befreien. Daher zeigt sich, dass hier sowohl präventiv als auch aktiv entgegengewirkt werden muss.

Beispiele: Wohnhilfeprojekte, Sozialpaten, Armutskonferenz

Ergänzende Leitlinie / Ziele

S5.2 Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen

Menschen, die sich vorübergehend in einer besonderen Lebenslage befinden und deshalb Unterstützung benötigen, sind u.a. Wohnungslose, Geflüchtete, Arme, Kriminalitätsoffer und Haftentlassene.

Besondere Lebenslagen können allerdings auch durch Krankheit, Unfall oder Trennungen entstehen.

Es sind vor allem präventive und begleitende Unterstützungsleistungen angesprochen, die in solchen Fällen eine neue Orientierung geben sollen. Ziel ist es, sich ein stabiles Leben aufbauen zu können, ohne prekäre Verhältnisse zu institutionalisieren.

Beispiele: Ausbau Sozialarbeit, Streetwork, Familienhilfen

Ergänzende Leitlinie / Ziele

S5.3 alle Familienformen stärken

Die Familie als kleinste soziale Einheit soll so unterstützt und gestärkt werden, dass sie soziale Aufgaben wie die Erziehung von Kindern und die Pflege und Unterstützung von Angehörigen gut ausfüllen kann. Im Bedarfsfall soll die öffentliche Hand unterstützend wirken (vgl. u.a. Kinder- und Jugendhilfegesetz). Der Begriff Familie bezieht sich auf jegliche Formen des Zusammenlebens, in denen Kinder aufwachsen und erzogen werden: Ehe, Partnerschaft, gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Alleinerziehende und Gemeinschaften.

Beispiele: Beratungszentren (Familienstützpunkte, Frühe Hilfe der Kinderschutzkonzeption KoKi), Ausweitung der Kinderbetreuung

Ergänzende Leitlinie / Ziele

W Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit

Im Augsburger Nachhaltigkeitsverständnis ist die wirtschaftliche Nachhaltigkeit gemäß dem Verständnis starker Nachhaltigkeit ein Teilbereich gesellschaftlichen Handelns. Eine eigene Bedeutung kommt ihr als zentralem Handlungsfeld nachhaltiger Entwicklung zu.

Für Augsburg bedeutet dieses Verständnis, es als Standort für besonders nachhaltiges Wirtschaften (W1) zu entwickeln und zu etablieren. Arbeiten als eine wirtschaftliche Tätigkeit soll unter fairen Bedingungen stattfinden und vereinbar sein mit individuellen Bedürfnissen im Privatleben, aber auch mit sorgenden und ehrenamtlichen Beschäftigungen (W2).

Dabei sind sowohl ihre grundsätzliche Ausrichtung und Orientierung am Gemeinwohl (W3) wichtig wie ein verantwortungsbewusster und gemeinschaftlicher Umgang mit Besitz und Finanzkraft (W4) sowie mit Flächen und Gebäuden (W5).

W1 Standort stärken

Auch in wirtschaftlicher und unternehmerischer Hinsicht ist Augsburg eine Metropole und besitzt ein eigenes individuelles Image. Diese Besonderheit soll gestärkt und entwickelt werden. Maßgebend für die Entwicklung ist die Orientierung am Profil der Nachhaltigkeit. Vorhandene Infrastrukturen und Kompetenzfelder sollen zukunftsorientiert umgebaut werden. Digitalisierung soll verantwortungsvoll dort zum Einsatz kommen, wo durch sie eine nachhaltige Entwicklung unterstützt und weiterentwickelt werden kann.



W1.1 Infrastruktur verbessern

Unter dem Begriff Infrastruktur wird an dieser Stelle die Gesamtheit aller notwendigen Strukturen, Institutionen, Anlagen und Systeme verstanden, die unter der Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten wichtig sind, um Augsburg und seine Bürgerinnen und Bürger zu versorgen und wirtschaftlich zu stärken. Hier liegt der Fokus auf dem Zugang zur Grundversorgung (Wasser, Energie, Gesundheit, Verkehr, Stadtentwicklung u.a.) sowie der Vernetzung einzelner Teile, um eine bessere Erreichbarkeit und Verteilung zu ermöglichen. Ein enger Austausch zwischen bspw. Bildungsinstitutionen und Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren kann effektivere und effizientere Infrastrukturen herstellen, die wiederum gesamtgesellschaftlich von Nutzen sein können.

Beispiele: Fernwärme, ÖPNV

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Ö2 thematisiert den ökologischen Aspekt von Mobilität, W1.2 Digitalisierung vorantreiben

W1.2 Digitalisierung vorantreiben

Digitalisierung wird grundsätzlich als ein Mittel, nicht aber als ein Ziel an sich verstanden. Das Leitlinienziel trägt den zunehmenden Digitalisierungsprozessen Rechnung, die vor allem unternehmerische und gesellschaftliche Bereiche betreffen und wodurch viele andere Leitlinienziele positiv bestärkt werden können. Eine ausgebautere digitale Arbeitswelt hat Auswirkungen auf die Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung. Sie beeinflusst bspw. Themen wie Mobilität, Zugang und Teilhabe, was wiederum auf ökologische und soziale Ziele einzahlt. Die unternehmerische Verantwortung und das Potenzial entsprechender Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft, eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, werden als sehr hoch eingestuft.

Beispiele: Smart City, WLAN an öffentlichen Orten, Glasfaserausbau

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S2.5 digitale Kompetenzen fördern und Angebote ausbauen

W1.3 Wissenstransfer und Innovationsfähigkeit für Transformation fördern

Gerade in der Ökonomie wird eine innovative Arbeitsweise stark gefördert und zu großen Teilen auch bereits gelebt. Daher ist es umso wichtiger, dass Unternehmen stets gut vernetzt bleiben und im wichtigen Austausch mit anderen Gesellschaftsbereichen sind. Hier spielt vor allem die Kommunikation mit Wissenschaft und Bürgerschaft eine große Rolle, damit Unternehmensziele stets vereinbar sind und bleiben mit jenen, die auch sozial, ökologisch und kulturell vertretbar und unterstützenswert sind. So können vorhandene Strukturen in Richtung Nachhaltigkeit transformiert und verbessert werden. Eine besondere Unterstützung sollten dabei verantwortungsbewusste und nachhaltige Gründer:innen und Start-Ups erhalten.

Beispiele: Forschungs- und Bildungseinrichtungen

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S2 ganzheitliche Bildung, Ö3 Energie- und Materialeffizienz

W1.4 Kompetenzfelder zukunftsorientiert entwickeln

Besondere Kompetenzfelder in Augsburg und Umgebung sind Umwelttechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Leichtbau sowie Mechatronik und Automation. Die neueste Entwicklung führt Augsburg hin zu Zukunftsfeldern, die durch Weiterentwicklung und Synergien entstanden sind. Diese sind bspw. in den Bereichen Produktionstechnologie, Materialwissenschaften sowie Künstliche Intelligenz und adaptive Produktion zu finden. Allen Feldern gemeinsam ist die Orientierung an Ressourceneffizienz. Die Förderung und der Ausbau in diesen Bereichen werden als wesentlich erachtet, wenn es dabei um langfristige und zukunftsorientierte Ziele geht. Das Stillen kurzfristiger Bedürfnisse soll dabei keine Rolle spielen. Es soll vor allem darauf geachtet werden, dass auf vorhandene Kompetenzen und Ressourcen aufgebaut wird. Dies schließt auch personelle Unterstützung mit ein. Durch Umschulungen können lokale Fachkräfte aus der Region gewonnen

werden, was wiederum den Wohnungsmarkt nicht weiter unter Druck setzen würde.

Beispiele: regionale Wirtschaftsförderung, KUMAS, Umweltcluster, bifa Umweltinstitut, Anwenderzentrum Material- und Umweltforschung, Fraunhofer-Institut...

Ergänzende Leitlinie / Ziele: W1.3 Wissenstransfer und Innovationsfähigkeit für Transformation fördern, S2.4 lebenslanges Lernen ermöglichen

W2 Leben und Arbeiten verknüpfen

Leben und Arbeiten dürfen nicht als Gegensatz verstanden werden. Vielmehr muss das Verständnis in Richtung sich ergänzender und befruchtender Bestandteile des Alltags entwickelt werden. Arbeit darf nicht jene Energien aufzehren, die für das Privatleben benötigt werden. Auch finden Erziehung und Ehrenamt nicht nur im Privaten statt, sondern müssen verstärkt mit dem Arbeitsleben verknüpft und ermöglicht werden.

Allgemein schwimmt auch die Trennung zwischen privat und öffentlich, ob aus Gründen der Digitalisierung und zunehmender Homeoffice-Möglichkeiten oder aus Gründen flexibler werdender Arbeitsmöglichkeiten. Daher ist die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ein wesentlicher Punkt dieser Leitlinie, ebenso wie faire Arbeits- und Einkommensbedingungen und die Wertschätzung von Sorgearbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit.



W2.1 faire Arbeits-, Einkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen

Der Zugang zu Erwerbsarbeit muss frei von Diskriminierung sein und sich ausschließlich anhand der persönlichen Qualifizierung entscheiden. Nur so sind Entwicklungsmöglichkeiten überhaupt gegeben. Auch der Berufsalltag darf nicht durch Ungleichbehandlung und Schlechterstellung von Menschen geprägt sein. Karrieren und berufliche Entwicklung dürfen nicht strukturell verhindert werden und sollen allen Menschen je nach Qualifikation zur Verfügung stehen. Ungleiche Bezahlung für gleiche Arbeit muss beendet werden, Arbeitsbedingungen müssen gesundheitsförderlich und sozialverträglich sein. Dabei verdient jede Form der Arbeit Anerkennung und Wertschätzung und muss auf jeder Ebene zu einem Mindesteinkommen führen, welches den Lebensunterhalt sichert und garantiert. Dies gilt sowohl für Selbstständige als auch für Angestellte, gerade weil sie mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sind.

Besonderes Augenmerk gilt sowohl dem Umbau von Arbeitsstrukturen als auch Stellenneuschaffungen.

Beispiele: Transformation von ehrenamtlicher Tätigkeit in Erwerbstätigkeit, Gewerkschaften

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S4 Teilhabe, K4 Beteiligung

W2.2 Sorgearbeit aufwerten und ehrenamtliche Arbeit wertschätzen

Der Begriff Sorgearbeit umfasst sämtliche Tätigkeiten für die Familie, in der Pflege, der Hausarbeit etc. Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen sind ebenso darunter zu verstehen wie Nachbarschaftshilfe. Sorgearbeit wird ohne Bezahlung geleistet und findet zum Großteil neben der Erwerbsarbeit statt. Durch sie wird ein erheblicher Teil der Aufgaben und Arbeit einer Gesellschaft übernommen und verdient daher Anerkennung und Wertschätzung. Da besonders Frauen mehrheitlich die häusliche Sorge- und Erziehungsarbeit übernehmen, muss eine Umverteilung stattfinden, damit Frauen keine Benachteiligung u.a. in ihrer beruflichen Tätigkeit erfahren müssen (Gender Care-Gap, Gender Pay-Gap). Ziel ist, Sorgearbeit als Arbeit anzuerkennen und sie selbstverständlich auf alle sorgeberechtigten Personen zu verteilen. Ehrenamtliche Arbeit geschieht meist in einer öffentlich wahrnehmbaren Funktion z.B. im Rahmen einer Organisation oder als politisches Engagement. Sie ist ebenfalls gesellschaftlich sehr wichtig.

Beispiele: Anerkennungsaktion „Füreinander“, Lesepaten, Freiwilligenzentrum, Freiwillige Feuerwehr, Vereine, Initiativen, Transformation von ehrenamtlicher Tätigkeit in Erwerbstätigkeit

Ergänzende Leitlinien: K2.3 lokale und globale Solidarität leben, K4.3 Initiativen und Vereine fördern

W2.3 Vereinbarkeit von Arbeit und Familie sicherstellen

Hier geht es neben der Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren sowie im Kindergarten- und Schulkindalter auch darum, dass Eltern/Erziehungsberechtigte z.B. bei Krankheit ihrer Kinder diese gut versorgen können bzw. versorgt wissen. Dazu wirken die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit, indem sie Eltern/Erziehungsberechtigte unterstützen, z.B. durch passende Arbeitszeitmodelle, ein familienfreundliches Betriebsklima oder auch durch die Wertschätzung des Familienengagements von Mitarbeitenden als einen sozialen Kompetenzbereich, der sich auch im Betrieb positiv auswirkt.

Die Digitalisierung von Arbeitsplätzen kann zu flexiblen Arbeitsmodellen führen und somit die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie erleichtern, indem Arbeitswege wegfallen und Arbeitszeiten sich verändern können.

Beispiele: Ganztagschulen

Ergänzende Leitlinie / Ziele: K4.1 gemeinsam Verantwortung übernehmen, Ö2.1 Stadt der kurzen Wege werden

W3 gemeinwohlorientiert wirtschaften

Gemäß Art. 151 (1) der Bayerischen Verfassung hat die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dem Gemeinwohl zu dienen. Gemeinwohl als Ziel bedeutet, den Fokus der Wirtschaft statt z.B. auf Gewinnmaximierung auf das Wohl aller auszurichten. Nicht Profit und Wettbewerb sind treibende Kräfte, sondern Demokratie und Grundrechte, Kooperation und Solidarität sowie Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit. Diese Neuorientierung hat ganzheitlich positive Auswirkungen auf alle Gesellschaftsbereiche:

Umweltverschmutzung

und -verbrauch nehmen ab, Ungleichheiten werden minimiert, innovative Arbeitsweisen und Lösungen nehmen zu.

Es geht verstärkt um die unternehmerische Verantwortung auf der einen, aber auch um die private Verantwortung für den eigenen Lebensstil auf der anderen Seite. Daher sind hier die Punkte Produktion, Einkauf sowie Beschaffung und Nutzung herausgestellt.

Sie alle sollen mit Sinn verknüpft sein. Die globale Verantwortung hinter wirtschaftlichen Entscheidungen und Handlungen soll transparent sein und mitgedacht werden.



W3.1 verantwortungsbewusst produzieren

Verantwortungsbewusst zu produzieren heißt für Herstellerinnen und Hersteller, Kenntnisse über eine nachhaltige Produktionsweise zu haben und damit befähigt zu sein, diese auch anzuwenden. Darüber hinaus meint es, die Verantwortung für die eigene Produktion und aller daran Beteiligten auch zu übernehmen. Sie ist am Gemeinwohl ausgerichtet und widerstrebt der Ausbeutung von Menschen, Tieren und Natur. Sie handelt im Rahmen der planetaren Grenzen und ist nicht durch Überverbrauch von Ressourcen gekennzeichnet.

Produkttransparenz (Inhaltsstoffe, Materialien etc.) und Lieferkettentransparenz (sozial, ökologisch, materiell), Ressourcensparsamkeit und faire Entlohnung sind wesentliche Punkte des verantwortungsbewussten Produzierens. Zudem ist das Produkt stets ganzheitlich zu betrachten.

Beispiele: Gemeinwohlbilanz, ÖKOPROFIT

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Faire Entlohnung in W2.1, Energie- und Materialeffizienz in Ö3, Orientierung an Grundwerten K2

W3.2 verantwortungsbewusst einkaufen

Einkaufen ist als Tätigkeit nicht allein als Privatangelegenheit zu verstehen, sondern beinhaltet daneben auch die kommunale Beschaffung (bspw. Ausgaben für Infrastrukturausbau und Verbrauchsmaterialien) und den unternehmerischen Konsum (bspw. Materialbeschaffung, Vorleistungen). Gleichzeitig ist auch das Thema ethisch und ökologisch verantwortungsbewussten Investments hier angesprochen.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen auf jeder Ebene befähigt sein, bewusst nachhaltige Konsumententscheidungen treffen zu können bzw. nachvollziehen können, welche Auswirkungen und Konsequenzen ihr Konsumverhalten hat. Daher spielen die Punkte Produkttransparenz, bezogen auf die Nachvollziehbarkeit der Inhaltsstoffe und verwendeten Materialien eines Produktes, und die Lieferkettentransparenz, bezogen auf die Nachverfolgbarkeit der Herkunft von Bestandteilen sowie den Nachweis über faire Handels- und Arbeitsbeziehungen, auch auf Seiten der Verbraucherinnen und Verbraucher eine wichtige Rolle.

Auch die bewusste Entscheidung zum Konsumverzicht ist hierunter zu verstehen.

Beispiele: Divestment, Gemeinwohlbilanz

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung, K2.4 den Planeten erhalten wollen

W3.3 nutzen statt besitzen

Diese Leitlinie nimmt die Aspekte Teilen, Leihen, Schenken, Reparieren, Umnutzen, Upcyclen etc. in den Fokus und bevorzugt diese vor unnötigen Neuanschaffungen. Es geht vordergründig um das Schaffen von Angeboten und einer entsprechenden Infrastruktur, die Menschen attraktive Alternativen zu Neukauf und Ersatz bieten. Auch hier geht es um einen verantwortungsvollen Gebrauch und Lebensstil.

Es sind aber auch Themenfelder von Smart City angesprochen. Besonders was gemeinsame Raumnutzungskonzepte angeht, können Ressourcen geschont und soziale Aufgaben wahrgenommen werden.

Beispiele: Car-Sharing, Stadtbücherei, Repair-Cafés, Sozialkaufhäuser, Second-Hand

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Soziale Aspekte wie Nachbarschaftshilfen sind unter S3.3 und K5.2 zu finden. Umweltaspekte finden sich unter Ö3.1 und Ö3.2.

W4 Finanzen nachhaltig erwirtschaften und einsetzen

Ziel der Leitlinie ist die Handlungsfähigkeit von Kommunen und Städten auf finanzieller Ebene zum einen zu erhalten und zum anderen verstärkt aus den regionalen und lokalen Gegebenheiten und Expertisen zu generieren. Dies schließt die Förderung ansässiger Betriebe, Unternehmen und Produktionen ebenso mit ein wie die Ermöglichung von Vermögen und Besitz für alle. Gemeinschaftliche Finanzierungsmodelle können dabei eine gute Unterstützung sein.



W4.1 kommunalen Besitz und Finanzkraft erhalten und stärken

Für die Handlungsfähigkeit einer Kommune oder einer Stadt ist die Sicherung kommunalen Besitzes und der eigenen Finanzkraft essenziell. Mit dieser Leitlinie soll einer Privatisierung entgegengewirkt werden, die vor allem Allgemeingüter wie Wasser, Boden, Infrastruktur etc. betrifft.

So können Bürgerinnen und Bürger weiterhin aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt mitwirken und sind in den politischen Entscheidungsprozess einbezogen.

Beispiele:

Ergänzende Leitlinie / Ziele: K4.1 gemeinsam Verantwortung übernehmen, W5.3 Gebäude erhalten und zwischennutzen, K1.5 gemeinsam Stadtgestalt bewahren und entwickeln

W4.2 gemeinschaftliche Finanzierungsmodelle fördern

Kommunen und Städte können über ihre eigenen Gesellschaften ihre Handlungsfähigkeit durch neue Finanzierungsinstrumente – soweit dies finanzwirtschaftlich zulässig ist – verbessern oder sogar zurückgewinnen und Projekte zeitnah realisieren.

Dies kann auch durch neue Formen regionaler Zusammenarbeit entstehen. Bürgerinnen und Bürger können auf innovative Weise in kommunale Projekte und Aufgaben mit eingebunden werden. Für wohlhabende Bürgerinnen und Bürger bieten sich so Möglichkeiten, sich auch finanziell für ihr Gemeinwesen zu engagieren.

Beispiele: Einrichtung von Fonds, Crowdfunding, bürgerfinanzierte Beteiligungsmöglichkeiten, Bürgerstiftung / Gemeinschaftsstiftung, Unterstützung von Genossenschaften...

Ergänzende Leitlinie / Ziele: K4.1 gemeinsam Verantwortung übernehmen,

W4.3 Eigentum und Vermögen für alle fördern sowie sozialen und ökologischen Gebrauch sicherstellen

Im Sinne des Grundgesetzes Art. 14 (2) soll der Besitz von Eigentum an den gemeinwohlorientierten Gebrauch geknüpft sein. Gemeint ist damit Eigentum in Form von Land, Flächen oder Gebäuden. Gleiches soll für das finanzielle Vermögen gelten. Auch dieses soll unter sozialen und ökologischen Aspekten eingesetzt werden.

Es soll verhindert werden, dass privater Besitz oder Eigentum zu ungenutztem Leerstand verkommt und die Entwicklung der Stadt hemmt oder blockiert. Die Bildung von Eigentum und Vermögen soll gefördert und ausgebaut werden, um Verteilungsgerechtigkeit und Altersvorsorge her- bzw. sicherstellen zu können.

Beispiele: ethische Geldanlagen, kommunales Divestment

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Der Aspekt der Chancengerechtigkeit ist in S4.2 enthalten, die Gemeinwohlorientierung ist in W3 verortet.

W4.4 lokale und regionale Wirtschaftsakteure stärken

Als Stärkung des regionalen Einzelhandels, der hier angesiedelten Produktion und Dienstleistungen sowie als Unterstützung des Handwerks wird die Bevorzugung dieser vor internationalen Konzernen und Ketten angesehen. Es gilt, auf lokale Expertisen zurückzugreifen und somit das Bestehen dieser Kleinbetriebe und des Mittelstands zu sichern. Ebenso können auf diese Weise Start-Ups und Existenzgründungen gestärkt werden.

Beispiele: regionale Wirtschaftsförderung A³, Stadtmarketing, Aktion „Lass den Klick in deiner Stadt“, Regionalvermarktung

Ergänzende Leitlinie / Ziele: W1.1 Infrastruktur verbessern

W5 Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten

Flächen stehen nicht unendlich zur Verfügung. Daher muss mit dem vorhandenen Platz umsichtig, sparsam und vielfältig umgegangen werden. Dies bedeutet zum einen, genutzte Flächen für bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen und Leerstände zu reduzieren bzw. Gebäude vor Verfall und Abriss durch einfache Umnutzung zu schützen. So können auch soziale Aufgaben wahrgenommen werden. Es bedeutet zum anderen aber auch, Flächen, wo möglich, zu entsiegeln und in eine naturbelassene Form zurückzuführen. Dadurch können öffentlich zugängliche Begegnungs- und Erholungsflächen entstehen, die wichtig sind für Sozialisations- und Integrationsprozesse.



W5.1 bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen

Die hohe Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt führt zu steigenden Mietpreisen, die ein Leben in der Stadt für immer weniger Menschen wirklich möglich machen. Daher wird es zunehmend die Aufgabe von Kommunen und Städten sein, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum ist auch eine Frage nach der Teilhabe und Integration in und an der Stadt Augsburg und macht einen großen Teil der Attraktivität nach außen aus. Es gehört zu einer der Grundfunktionen einer Stadt, im Besitz von Wohnraum zu sein, der nicht privatisiert werden kann.

Beispiele: Wohnbaugruppe Augsburg, Genossenschaften, Wohnbauförderung, Sozialwohnungen

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Die Vielfältigkeit des Wohnens wird in S4.3 thematisiert. Chancengerechtigkeit in S4.2 und faire Löhne in W2.1.

W5.2 Flächenverbrauch reduzieren und Entsiegelung fördern

Unter Flächenverbrauch versteht man die Umwandlung und Umnutzung von vorrangig landwirtschaftlichen bzw. naturbelassenen Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen. Damit geht der Verlust ersterer durch Versiegelung einher, wodurch Erholungsflächen für Menschen und natürliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen stark reduziert werden. Es muss daher stets nach ökologischen und sozialen Aspekten sowie am Gemeinwohl orientiert entschieden werden, welche Flächen für welchen veränderten Zweck in Anspruch genommen werden dürfen. Daran knüpft die Forderung nach Bodenentsiegelung an, die ehemals versiegelte, also nicht naturbelassenen Flächen wieder in ihren Ursprung zurückversetzen will. Dadurch sollen Lebensräume zurückgewonnen und der Artenvielfalt und dem Gemeinwohl zur Verfügung gestellt werden.

Beispiele: Erhalt guter Gebäudesubstanz, Initiative gegen Steingärten

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Ö5.1 Schonend mit Boden umgehen und Bodenqualität verbessern, W5.3 Gebäude erhalten und zwischennutzen

W5.3 Gebäude erhalten und zwischennutzen

Der Erhalt von Gebäuden hat sowohl einen ökologischen Hintergrund mit Blick auf den Ressourcen- und möglicherweise erneuten Flächenverbrauch. Er ist aber auch kulturell zu verstehen, wenn es um Denkmalschutz und den Erhalt von Augsburgs Stadtgestalt geht. Zwar ist der Erhalt nicht immer ökologischer, doch können durch kluge und soziale Zwischen- und Parallelnutzungen, soziale Aufgaben wahrgenommen, Raum geschaffen und Substanz vor dem Verfall gerettet werden. Und auch wenn Gebäude nicht unter Denkmalschutz gestellt werden, so stellen sie dennoch ein Stück Augsburger Stadtgeschichte dar, die nicht ohne Austausch darüber verschwinden sollte.

Die Leitlinie zielt zudem auf den großen Bereich des Sanierens ab. Es muss genau analysiert werden, in welchem Umfang Sanierungen ökologisch, wirtschaftlich und sozial langfristig besser vertretbar sind als Gebäude abzureißen und Neubauten zu errichten. Die Entscheidungen sollen sich nicht einzig an wirtschaftlichen Belangen, sondern ebenso an ökologischen, sozialen und kulturellen Belangen orientieren.

Beispiele:

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Ö3.1 Ressourcen sparsam und effizient einsetzen, W5.2 Flächenverbrauch reduzieren und Entsiegelung fördern, K1.5 Stadtgestalt bewahren und entwickeln

W5.4 öffentlich zugängliche Begegnungs- und Erholungsflächen im Nahbereich bieten

Begegnungs- und Erholungsflächen sollen primär der Nutzung durch die Menschen dienen und für alle gleichermaßen zugänglich sein. Im Zentrum dieser Leitlinie steht der Wunsch, dass es solche Orte in allen Wohnvierteln und nicht nur am Stadtrand geben soll. Sie sollen Erholung und Begegnung bringen, sicher

sein, eine hohe Aufenthaltsqualität mitbringen und frei von Konsumzwängen sein. Menschen in der Stadt soll es möglich sein, einfach draußen sein zu können und zu verweilen.

Darüber hinaus werden diese Flächen auch als wichtige Bildungsorte angesehen, da sie verschiedene Interessen befriedigen sollen, die nicht immer konfliktfrei zueinander sind. Durch Beteiligung und Management kann allerdings ein Verantwortungsgefühl für eine gute Nutzung etabliert werden.

Beispiele: Grün- und Freiflächenentwicklungskonzept, das u.a. auf Durchgrünung der Stadtquartiere setzt

Ergänzende Leitlinie / Ziele:

S1.1 gesundes Umfeld, S1.3 Sport und Bewegung, S2.1 soziale Kompetenzen ausbilden, S3.3 Wohnumfeld stärken, S3.4 Sicherheit- und Sicherheitsgefühl stärken, K2.5 die Freiheit, etwas ohne Ziel zu tun, K4 Beteiligung und gesellschaftliches Engagement

K Kulturelle Zukunftsfähigkeit

Die kulturelle Zukunftsfähigkeit umfasst Einstellungen und Haltungen des (stadt)gesellschaftlichen Miteinanders, die wir für einen Kulturwandel Richtung Nachhaltigkeit brauchen. Kreativität und Freiheit künstlerischer Prozesse werden dabei als neues Denken ermöglichend und anstiftend gesehen. Es zeigt sich die besondere Verantwortung, die auch Kultur in Fragen der Nachhaltigkeit stellt und beantwortet. Gleichberechtigt mit und doch rahmengebend für Ökologie, Soziales und Wirtschaft tritt sie als Innovationstreiberin auf, die Lösungsszenarien anbietet.

Für Augsburg geht es aber auch um den Stellenwert von Kunst und Kultur in der Stadtgesellschaft und darüber hinaus. Der Fokus liegt auf konkreten, uns gemeinsam wichtigen Werten wie Frieden, Demokratie und Solidarität sowie auf der Anerkennung von Verschiedenheit und unserer Kommunikationskultur. Mit ihr legen wir fest, wie wir uns über diverse und voneinander verschiedene Einstellungen austauschen wollen.

Beteiligung begreifen wir dabei als einen grundlegenden Pfeiler unserer Kultur. Sie ist zugleich eine gemeinsame Verantwortung sowie permanente Aufgabe, die gefördert und unterstützt werden muss.

Augsburg als urbane Kulturregion zu begreifen, ist Ziel und Anspruch zugleich. Dieses Ziel steht bewusst am Ende der 20 Leitlinien als Statement zu Augsburgs Besonderheiten und ihrem Selbstverständnis: Kultur gilt nicht als das andere, sondern ist integraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Hier verhandeln wir, wie wir uns gemeinschaftlich weiterentwickeln wollen.

K1 Kunst und Kultur als wesentlich anerkennen

Als Kunst betrachten wir Ergebnisse eines schöpferischen und kreativen Prozesses. Diese können u.a. Objekte, Musik und Literatur, Architektur und Theaterstücke sein. Für die Zukunftsleitlinien gilt ein weiter Kunstbegriff, der keineswegs nur Augenmerk auf sogenannte Hochkultur legt. Vielmehr gilt es, sie als Ausdrucksform unserer Kultur zu begreifen und sie dahingehend zu schätzen und zu fördern.

Kultur wird daher auch nicht als bloßer Teilbereich der Gesellschaft verstanden und schon gar nicht lediglich auf Kunst reduziert. Vielmehr meint sie die Kraft, mitzugestalten, Gesellschaft im wahrsten Sinne zu machen und Welt und Wirklichkeit zu interpretieren.

Kunst und Kultur sind wir nicht ausgeliefert, sondern können sie gestalten und verändern. Es gilt, dieses Potential ernst zu nehmen, um durch kulturelle Entwicklung zu einer sozial-ökologischen Kultur der Nachhaltigkeit zu kommen.



K1.1 Freiheit von Kunst, Kultur und Wissenschaft achten und ermöglichen

Artikel 5 des Grundgesetzes schützt sowohl die Kunst als auch die Forschung, Lehre und Wissenschaft in ihrer Freiheit. Sie dürfen nicht durch Zensur eingeschränkt werden. Es ist Ziel, in einer Kultur und Gesellschaft zu leben, in der freie Meinungsäußerung in allen Ausdrucksformen möglich ist, sofern sie demokratischen und humanistischen Ansprüchen folgen.

Beispiele:

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S2.1 Soziale Kompetenzen, K1.2 Kunst- und Kulturschaffende fördern

K1.2 Kunst- und Kulturschaffende fördern

Die Corona-Pandemie hat deutlich vorgeführt, wie essenziell eine aktive Kulturindustrie für das gesellschaftliche Leben ist: sich treffen, austauschen, gemeinsam planen, erleben und gestalten. Deutlich sind jedoch auch die sehr prekären Anstellungsverhältnisse einzelner Kulturschaffender, Soloselbstständiger und Initiativen zutage getreten. Dies macht eine neue Förder- und Unterstützungsinfrastruktur für Krisenzeiten unausweichlich. Hierbei muss sowohl an individuelle Förderkonzepte als auch an strukturelle Fördermöglichkeiten gedacht werden.

Beispiele: Förderprogramme für Kulturschaffende, Räume zur Verfügung stellen, Ausbau digitaler Angebote

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Eine gerechte Entlohnung ist explizit in der Leitlinie W2.1 verortet, da sie für alle Arbeitsbereiche gelten muss und nicht gesondert Kulturschaffenden zugesprochen werden soll. Der Ausbau digitaler Angebote wie in S2.5 und W1.2 beschrieben kann helfen, selbst in schwierigen Zeiten Kulturangebote zu bieten und Einnahmen generieren zu können.

K1.3 Kunst, Kultur und Geschichte Raum geben

Wenn wir Raum geben, geben wir auch Wertschätzung, Anerkennung und Bedeutung. Raum zu geben, ist an dieser Stelle auf drei Ebenen verankert: Es meint den physischen Ort für Kunst, Kultur und Geschichte, anstelle kurzfristig Gehör oder Aufmerksamkeit zu schenken. Gemeint sind Gebäude, Kulturstätten sowie die gesamte kulturelle Infrastruktur einer Stadt.

Es geht aber auch um Raum für das kreative und schöpferische Schaffen in Gestalt von Proberäumen, Werkstätten und Ateliers. Auf einer dritten Ebene zeigt sich der digitale Raum als bedeutend für die Kreation, Darstellung und Präsentation von Kunst, Kultur und Geschichte.

Öffentliche Orte und Leerstände sollen hierfür verstärkt genutzt werden, was die Zugänglichkeit und den urbanen Charakter einer Großstadt befördern würden.

Beispiele: Mehrfachnutzung öffentlicher Orte im Sinne einer Smart City, Ausbau digitaler Bühnen

Ergänzende Leitlinien / Ziele: W5.3 Gebäude erhalten und zwischennutzen

K1.4 Kulturstätten weiterentwickeln und zugänglich machen

Unter Kulturstätten werden Orte verstanden, die auf verschiedene Weisen Zeugnis von Kultur ablegen: Sie konservieren sie im Sinne von Museen und Galerien, sie feiern sie im Sinne von Clubs und Livespielstätten und sie führen sie auf wie in Theatern und Kinos. Damit sind es gleichermaßen Orte der Begegnung wie auch des Lernens und Erlebens. Sie spiegeln Tradition und Geschichte und sollen gleichermaßen attraktiv und modern sein. Es gilt, sie an gesellschaftliche Veränderungen bspw. durch zunehmende Digitalisierung weiterzuentwickeln und zugänglich zu machen, sodass sie für alle ein Lern- und Erlebnisort für Reflexion, Austausch und Erholung sein können.

Beispiele: Theatersanierung, Ausbau digitaler Kulturangebote, Kulturticket

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Der Bildungs- und Teilhabeaspekt von Kulturstätten ist unter S2 und S4 verankert. Sofern der Bereich der Begegnung, Erholung und Austausch angesprochen ist, ergänzt W5.3 den Themenkomplex von K1.3

K1.5 Stadtgestalt bewahren und entwickeln

Augsburgs heutiges Selbstverständnis ist zu großen Teilen seiner Geschichte als Friedensstadt, als Stadt der Weber- und Handelsfamilien Fugger und Welser und seiner Industriekultur durch Textil- und Motorengewerbe geschuldet. Ihre Geschichte erzählt sich in Gebäuden und städtischer Infrastruktur ebenso wie in Museen und Galerien. In ihrem Erscheinungsbild erinnert die Stadt somit an Vergangenes und mahnt für Zukünftiges. Dabei ist die jüngere Geschichte ebenso zu berücksichtigen wie jene der Jahrhunderte zuvor. Bebauung und Stadtentwicklung sind immer Zeichen und Ergebnisse eines Zeitgeistes und gehen durch Abriss immer unwiederbringlich verloren. In diesem Sinne muss das Stadtbild Augsburgs wertschätzend und gleichberechtigt wie Kultur und Geschichte behandelt werden. Seine Veränderung kann nicht nur unter ökonomischen Aspekten diskutiert werden.

Beispiele: Bestands-, Ensemble- und Denkmalschutz, Umnutzung/Sanierung statt Abriss, Transformation

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Gebäudeerhalt und die Option von Zwischennutzungen sind in W5.3 fest verankert. Der Bildungsanspruch, der durch städtische Geschichte entsteht, wird durch S2 realisiert. Architektur und Infrastruktur eine entsprechende Bedeutung beizumessen, ist mit K1.2 explizit als Ziel formuliert.

Beispiele:

Ergänzende Leitlinie / Ziele:

K2 Werte stärken

Werte messen wir u.a. Dingen, Themen, Personen und Ideen bei. Wir definieren somit Erstrebenswertes und entscheiden über Richtig und Falsch. Wir leiten unser Handeln aus ihnen ab und strukturieren mit ihnen unser gesellschaftliches Miteinander.

Diese Leitlinie fokussiert jene Werte, die uns gemeinsam wichtig sind. Sie stellen das Fundament dar, auf dem wir eine Entwicklung Richtung Nachhaltigkeit ausbauen können: Frieden, Demokratie, Solidarität und ökologische Verpflichtung. Da sie von gesellschaftlichen Entwicklungen herausgefordert und geprüft werden, müssen sie in ihrer Umsetzung von Zeit zu Zeit kritisch reflektiert werden. Sie gelten jedoch immer als Basis für das gemeinsame Zusammenleben, unabhängig davon, ob alte Werte anerkannt oder neue entwickelt werden.



K2.1 Kultur des Friedens leben

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Frieden ist für Augsburg eine kulturelle Aufgabe und gipfelt nicht zuletzt im jährlich stattfindenden Friedensfest. Es aktiviert die gemeinsame und stete Verantwortung für ein friedliches Miteinander und reaktiviert die fundamentale Bedeutung von etwas, das allzu oft als Selbstverständlichkeit wahrgenommen wird.

Neben dem historischen Bezug der Stadt zum Thema Frieden durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 ist mit einer Kultur des Friedens auch eine Art und Weise des Miteinanders und des eigenen Umgangs mit anderen zu verstehen. Hier spielen Werte wie Toleranz, Gewaltfreiheit, Offenheit und Ehrlichkeit tragende Rollen.

Beispiele: Friedensstadt Augsburg, Festival der Kulturen

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S4.1 Diskriminierung und Barrieren nicht zulassen, S4.2 Chancengerechtigkeit herstellen, K3.1 Verschiedenheit wahrnehmen und gleichberechtigt leben, K3.2 Das Miteinander der Religionen und Weltanschauungen fördern; K3.3 wertschätzend kommunizieren

K2.2 Demokratie gestalten

Demokratie als Gesellschafts- und Herrschaftsform besitzt die Fähigkeit, unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse zu bearbeiten. Nur in einem solchen politischen System, indem die Grundlage allen Handelns der Wille der Menschen ist, kann gemeinsam Verantwortung übernommen und eine Aufgabe wie Nachhaltigkeit überhaupt geleistet werden. Sie ermöglicht ein menschenwürdiges Leben für alle und schließt alle gleichermaßen in den politischen Willensbildungsprozess mit ein. Sie steht allen zur Mitarbeit und Gestaltung offen. Jede und jeder einzelne ist aufgefordert, sie zu verbessern und sich zu beteiligen. Daraus erwachsen Verantwortungsgefühl und das Bewusstsein echter Teilhabe.

Beispiele: Rahmenkonzept Jugendpartizipation, Lange Nacht der Demokratie

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S2 Bildung ganzheitlich leben, K4 Beteiligung und gesellschaftliches Engagement stärken

K2.3 lokale und globale Solidarität leben

Solidarität zieht auch einen weltweiten Horizont für das individuelle und kollektive Handeln in Augsburg ein. Sie motiviert einerseits dazu, die Gegebenheiten der Welt, globale Zusammenhänge und Machtverhältnisse unter der Prämisse der Zusammengehörigkeit zu verstehen. Andererseits setzt sie das eigene Handeln in einen globalen Kontext und offenbart auch nichtlokale Konsequenzen dessen. Diese Solidarität verbindet Augsburg mit dem Rest der Welt. Als Ziel formuliert gilt es demnach, das eigene Handeln so auszurichten, dass sowohl lokal als auch global ein menschenwürdiges und nachhaltiges Leben für alle Beteiligten möglich ist.

Beispiele: Armutskonferenz, Tafeln, Spendenaktionen für lokale und internationale Notfälle, Flüchtlingsarbeit, nachhaltiger Konsum- und Lebensstil, Weltläden

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S5 Sozialen Ausgleich schaffen

K2.4 den Planeten Erde erhalten wollen

Den Planeten Erde zu achten bedeutet, eine ethische Grundhaltung zu etablieren, die den Schutz des Planeten als Maßstab setzt und neben wissenschaftlichen Erkenntnissen über die komplexen Ursachen des Klimawandels existiert. Es bedeutet, die Erde in Überlegungen zum eigenen Handeln und dessen Folgen sinnvoll miteinzuschließen. Diese ganzheitliche Grundhaltung gilt es gesamtgesellschaftlich zu entwickeln. Dadurch wird Akzeptanz und Handlungskompetenz für persönliche Entscheidungen zu klimafreundlicheren Lebensstilen gewonnen.

Hier ist auch eine Selbstbeschränkung gedacht z.B. bei der Inanspruchnahme von Ressourcen (Suffizienzgedanke).

Beispiele: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Ökologische Zukunftsfähigkeit (alle), S2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung verankern, W3 gemeinwohlorientiert wirtschaften

K2.5 die Freiheit ermöglichen, etwas ohne Ziel zu tun

Gesellschaftlich soll es möglich sein, an einem Ort einfach nur sein zu können; ohne Zwänge wie bspw. konsumieren und ohne messbare Ergebnisse. Dieses Ziel soll explizit allen möglich sein und ungeachtet ihrer Profession gelten. Es soll dazu beitragen, dass nicht jede (gesellschaftliche) Tätigkeit ökonomisch bewertet werden muss. Die Leitlinie verfolgt daher ein eher entschleunigendes und schöpferisches Moment im Gegensatz zu Alltag und Erwerbstätigkeit.

Eng verbunden mit diesem Ziel ist auch die Forderung und der Bedarf nach konsumfreien Orten, die ein Sein ohne Ziel unterstützen und ermöglichen können.

Auch Grundlagenforschung kann hier in den Sinn kommen.

Beispiele: konsumfreie Orte, Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten im öffentlichen Raum, Erholungsorte

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Voraussetzungen sind in S5 verankert. Erholungsräume sind in W5.3 als Ziel formuliert.

K3 Vielfalt leben

Im Gegensatz und als Ergänzung zu *K2 Werte reflektieren* befasst sich diese Leitlinie mit dem Bewusstsein unserer Verschiedenheit. Diese lässt sich auf diverse Ursachen zurückführen. Es wäre jedoch zu kurz gedacht, würde man bei der Feststellung und bloßen Wahrnehmung der Vielfalt stehen bleiben. Vielmehr wird mit der Leitlinie die vielfältige Gesellschaft als Status quo anerkannt. Worum es schließlich geht, ist die Frage, wie wir mit Unterschiedlichkeiten umgehen wollen.



K3.1 Verschiedenheit wahrnehmen und gleichberechtigt leben

In einem ersten Schritt zu einer vielfältigen Gesellschaft ist es wichtig, Verschiedenheit zu sehen und anzuerkennen. Sie zu ignorieren oder gar zu bewerten, ist nicht zielführend für ein gesellschaftliches Miteinander. Daher ist es wesentlich, Verschiedenheiten, die jede und jeden einzelnen auszeichnen, in gleichberechtigter Weise zu achten und dahingehend zu leben, dass sie für keinen Menschen eine Einschränkung für ihr oder sein Leben bedeutet. Dies schließt ein Verständnis von Diversität als Bereicherung, als Möglichkeit zur Reflexion und zukunftsfähiger Entwicklung mit ein.

Beispiele:

Ergänzende Leitlinie / Ziele:

K3.2 Das Miteinander der Religionen und Weltanschauungen fördern

Religionen und Weltanschauungen sind prägend in der eigenen Sozialisation und für die gesellschaftliche Entwicklung. Aus ihnen werden Werte und Regeln für das individuelle wie das systemische Handeln abgeleitet. Diese können in Konflikt zueinander treten. Daher gilt es, Akzeptanz und Toleranz für die jeweiligen Überzeugungen aufzubringen, um im Austausch einen Weg des Miteinanders zu finden.

Dieses Ziel betont zudem die geschichtliche Rolle Augsburgs als Stadt des Religionsfriedens sowie die aktuellen Anforderungen an die Gesellschaft, mit unterschiedlichen religiösen Ansichten umzugehen. Auch Weltanschauungen wie Atheismus und Agnostizismus sind als solche zu verstehen und in Aushandlungs- und Beteiligungsprozesse zu involvieren.

Beispiele:

Ergänzende Leitlinie / Ziele: K2 Werte stärken

K3.3 wertschätzend kommunizieren

Sprache und Kommunikation sind entscheidende und erste Mittel für den Kontakt zu anderen und eine tragende Form der sozialen Interaktion. Die Art und Weise des Sprechens, also die Wortwahl im Allgemeinen und der Ansprache im Besonderen, ist entscheidend für eine gelingende Kommunikation. Dies gilt vor allem in Situationen, in denen unterschiedliche Standpunkte aufeinandertreffen und verhandelt werden müssen.

Eine offene Kommunikationskultur zu leben heißt, nicht lediglich über andere zu sprechen, sondern mit Beteiligten bzw. Betroffenen. Sie meint, anderen ihre Standpunkte nicht abzusprechen oder gar abzuwerten, sondern anerkennend zu diskutieren.

Zusätzlich geht es um einen bewussten Perspektivwechsel als eine Form von Reflexion. Es geht darum, Einblick in die kulturelle Bedingtheit des eigenen Handelns zu fördern und Möglichkeitsräume für das ganz Andere zu schaffen. In einer ehrlichen und gewaltfreien Debattenkultur ist es stets wichtig, die eigene Rolle und Position mit zu reflektieren, um zu einem gemeinsamen Standpunkt zu gelangen. Perspektiven anderer einzunehmen, stellt den eigenen Standpunkt in Beziehung zu Positionen anderer. Dies ermöglicht Respekt und Kommunikation auf Augenhöhe.

Diese Form der Gesprächs- und Kommunikationskultur hilft in allen sozialen Situationen, unabhängig davon, ob diese digital bzw. virtuell oder Face-to-Face stattfinden.

Beispiele:

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Das Erlernen dieser Kommunikationskompetenz ist im Bereich Bildung unter S2 verortet. Ziel der Kommunikationskultur ist ein friedvolles Miteinander wie unter K2.1 und K3.2 thematisiert.

K3.4 unkonventionelle Wege gehen

Diese Leitlinie erlaubt auch Fehler und Irrtümer.

Es ist in einer Gesellschaft wichtig, Aufgaben zu übernehmen und Themen zu bearbeiten. Dass nicht alle Ideen von Erfolg gekrönt sind und nicht immer das angestrebte Ziel auf einen wartet, man vielleicht sogar Kritik einstecken muss, gehört zu jeder Entwicklung dazu. Neue Wege bergen oft ein höheres Risiko, Fehler zu machen.

Es ist daher umso wichtiger, Momente des Scheiterns nicht abzustrafen, sondern

einen transparenten und ehrlichen Umgang damit zu finden. Nur so kann Motivation und Engagement geschützt und aus Fehlern gelernt werden. Zugleich bedeutet es, Impulse aus den verschiedenen Gesellschaftsbereichen anzunehmen und innovative und kreative Partnerschaften einzugehen.

Beispiele: unternehmerische Fuck-up-Night

Ergänzende Leitlinie / Ziele:

K3.5 Kreativität und Begabung fördern und nutzen

Im Gegensatz zur gesellschaftlichen Vielfalt steht hier die individuelle im Vordergrund. Es geht um die Ermöglichung und Entfaltung des eigenen Potentials, unabhängig von der Richtung. Freigeistigkeit, Innovation und Kreativität sind nicht allein den Künsten und ihren Schaffenden vorbehalten, sondern sind in allen Lebensbereichen eine Quelle für Entwicklung. Wichtig ist dabei, dass entstandene Ideen auch genutzt und umgesetzt werden können und es dafür Strukturen und Anknüpfungspunkte in die Gesellschaft hinein gibt. Eine Förderung von Kreativität und Begabung ist nicht allein finanziell zu denken. Sie kann auch in Form von Zeit und Raum bzw. Ort verstanden werden.

Beispiele: Begabungstag, Raumnutzungskonzepte

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S2.2 Bildungsformen und -infrastruktur weiterentwickeln

K4 Beteiligung und gesellschaftliches Engagement stärken

Bürgerschaftliches und gesellschaftliches Engagement ist zur Umsetzung aller Zukunftsleitlinien und -ziele gefragt. In der kulturellen Dimension verortet, zeigt sich, dass es sich um einen Grundwert unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens handelt.

Über Beteiligung werden die Qualität von Planungen sowie der Folgewirkungen erhöht und mögliche Konflikte weniger. Ohne die Möglichkeit zur Beteiligung und die Befähigung, sich mit ihren und seinen Anliegen selbst auch einzubringen und sich dafür einzusetzen, können Aufgaben wie Nachhaltigkeit nicht ausreichend bearbeitet werden.

Es braucht eine engagierte Zivilgesellschaft, die auf der einen Seite politische Entscheidungen mitträgt und umsetzt. Auf der anderen Seite muss sie aber auch kritisch hinterfragen und laut werden für jene, die andernfalls nicht mitgedacht würden.

Beteiligung schafft Verbindlichkeit und Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in allen Gesellschaftsbereichen.



Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip soll eine (staatliche) Aufgabe soweit wie möglich auf der unteren Ebene bzw. in der kleinsten Einheit geleistet werden. Entsprechend soll der oder die Einzelne nicht die nächsthöhere Ebene in Anspruch nehmen, wenn er oder sie das auch allein leisten kann.

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Als Ausgangspunkt und Ziel steht die Leitlinie eng in Verbindung mit S4.2 Chancengerechtigkeit, S5 sozialer Ausgleich und K2.3 lokale und globale Solidarität.

K4.1 gemeinsam Verantwortung übernehmen

Dieses Ziel betont die grundsätzliche Mitverantwortung bei der Gestaltung des gemeinsamen Lebensraums. Wesentlich ist das Bewusstsein, dass jedes Handeln eine Konsequenz mit sich bringt, die sich nicht nur individuell, sondern auch gesellschaftlich auswirken kann.

Darüber hinaus gibt es Herausforderungen, die nur kollektiv gestemmt werden können, was wiederum eine geteilte Verantwortung voraussetzt. Zusammen für eine Sache einzutreten, stärkt Verbindungen und Werte wie Demokratie, Frieden und Solidarität. Gemeinsam Verantwortung zu übernehmen ist gleichermaßen Recht als auch Pflicht.

Beispiele: städtisch kooperativ zusammenarbeiten, Leitbild kooperative Stadt

Ergänzende Leitlinie / Ziele: Sich der gemeinsamen Verantwortung bewusst zu sein, ist in den Leitlinien als Bildungsaufgabe in S2 formuliert. K2.3 konkretisiert die Verantwortung in Form von Solidarität und zieht einen globalen Horizont ein.

K4.2 frühzeitig beteiligen

Als wesentliche Voraussetzung für eine intakte Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gesehen. Dies bedeutet, dass Beteiligte und Betroffene über Projektplanungsprozesse informiert und aktiv in sie involviert werden müssen. Dies gilt von Beginn an – von der Planung bis zum Abschluss – und muss in jeder Etappe des Prozesses möglich sein.

Diese Form der Beteiligung erhöht die Chance auf erfolgreiche Umsetzung von Projekten, da alle wichtigen Stimmen Gehör finden und die Entscheidungsfindung gemeinsam stattfindet.

Am Ende eines Projektes übernehmen alle Verantwortung und stärken das Projekt durch ihre Zugehörigkeit und Unterstützung.

Beispiele: Planungszellen, Haunstetten Südwest, Vorhabensliste

Ergänzende Leitlinie / Ziele: K4.4 Offenheit und Transparenz

K4.3 Initiativen und Vereine fördern

Initiativen und Vereine übernehmen bedeutsame gesellschaftliche Aufgaben und gestalten somit eine lebendige Zivilgesellschaft. Sie sind für Beteiligungsprozesse unersetzlich und helfen, Hürden abzubauen und Chancengleichheit herzustellen.

Sie befördern Beteiligung und Teilhabe an der Gesellschaft. Zusätzlich sind sie entscheidende Akteure und Akteurinnen, wenn es um die Übernahme von Verantwortung geht. Die Unterstützung von Vereinen und Netzwerken fördert somit auch viele wesentlich Aspekte eines vielfältigen Miteinanders. Zu fördern sind alle Zusammenschlüsse, ob Sport, Gesundheit oder Kunst..., die eine nachhaltige Gesellschaft unterstützen.

Beispiele:

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S4 Teilhabe

K4.4 Offenheit und Transparenz von Politik und Verwaltung erhöhen

Offenheit und Transparenz schaffen Vertrauen und Verständnis für kommunale Stadtpolitik. Sie stärken Beteiligung und erhöhen die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen. Für ein kooperatives Arbeiten sind sie als Voraussetzung zu verstehen.

Beispiele: digitale städtische Services für Bürgerinnen und Bürger

Ergänzende Leitlinie / Ziele:

K5 Augsburgs Stärken zeigen

Auf diese Leitlinie zahlen Ziele ein, die Augsburgs Verständnis als urbane Kulturregion und Metropole bestärken. Gestaltet wird Augsburg durch die Menschen, die hier leben. Es sind aber auch die verschiedenen Stadtteile, die der Stadt ihren Charakter verleihen.

Für das Verständnis einer Region ist es erforderlich, über die Stadtgrenzen hinauszuschauen und mit Nachbarkommunen und -städten gut zusammenzuarbeiten.

Die vielen Gesichter der Stadt helfen, ein besonderes Profil nach außen zu kommunizieren und somit auch attraktiv als Arbeits-, Wohn- und Erlebnisort zu sein. Augsburgs Bewohnerinnen und Bewohner sind die besten Botschafterinnen und Botschafter ihrer Stadt.



K5.1 Heimat und Identität ermöglichen

Augsburg soll sich für die Menschen, die hier leben – ob dauerhaft oder vorübergehend – als vertrauter und sicherer Ort anfühlen.

Gleichermaßen muss Augsburg sich als Heimat für unterschiedliche Herkünfte und Lebensstile für viele Menschen begreifen. Das Gefühl von Heimat im Sinne einer positiven Verbindung und Beziehung zu einem Ort ist Voraussetzung für Identifikation und Engagement.

Menschen, die sich willkommen und geschätzt bzw. umsorgt fühlen, und eine Stadt, die in Momenten des Ankommens unterstützend handelt, sind ein festes Fundament für eine konstruktive Beziehung.

Beispiele: verschiedene Wohnformen ermöglichen

Ergänzende Leitlinie / Ziele: W5.4 Begegnungs- und Erholungsflächen, S4.4 unterschiedliche Wohnformen

K5.2 Stadtteile stärken

Eine Stadt wird erst durch ihre vielen verschiedenen Stadtteile zu einem Ganzen. Oft unterscheiden sie sich in ihrer Gestalt, ihrer Infrastruktur und der Zusammensetzung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Daraus resultieren nicht selten auch unterschiedliche Bedürfnisse, die die Stadt in ihrer Gesamtheit zu bewältigen hat. Starke Stadtteile, die ihre Bedürfnisse und Besonderheiten selbstbewusst bewältigen, können hierbei entlastend und zielführender arbeiten. Diese Selbstständigkeit müssen Stadtpolitik und -verwaltung befördern und unterstützen. Dabei sollen alle Stadtviertel gleich behandelt werden. Hier geht es auch um Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren, Einrichtungen bzw. Institutionen und von lokaler Wirtschaft, u.a. zur gemeinsamen Weiterentwicklung und Abstimmung von Handlungsansätzen und Angeboten. Bürger und Bürgerinnen sind Expertinnen bzw. Experten ihrer Lebensrealität und können daher Situationen oft besser einschätzen.

Beispiele: Aktionsgemeinschaften, Stadtteilinitiativen

Ergänzende Leitlinie / Ziele: S3.3 Wohnumfeld

K5.3 regional und international zusammenarbeiten

Eine zukunftsfähige Entwicklung hängt nicht zuletzt auch von regionaler Zusammenarbeit ab. Diese kann sich auf Nachbarkommunen und -städte erstrecken, um in der eigenen Region wesentliche Entwicklungen anzustoßen und voranzutreiben. Für große Herausforderungen braucht es weitere Verbündete und Netzwerke. So kann international die Zusammenarbeit mit Augsburgs Partnerstädten zielführend sein. Internationale Zusammenarbeit kommt aus globaler Verantwortung auch einer Kommune zu. Vieles kann und muss nicht im Alleingang geschafft werden.

Beispiele: Flächennutzung, Wirtschaftsförderung, Finanzierung sozialer und kultureller Einrichtungen, internationale Projektpartnerschaften

Ergänzende Leitlinie / Ziele:

K5.4 vielfältige Profile nutzen

Augsburg ist eine Stadt mit vielen Gesichtern und einer bewegten Geschichte. Sie ist römische Gründung und Fugger- und Friedensstadt, Heimat von Bert

Brecht und Leopold Mozart und stark durch die früher hier ansiedelnde Textil- und Dieselmotorindustrie geprägt. Seit den 90er Jahren wird stark auf Umweltkompetenz gesetzt. 2019 ist sie für ihr historisches Wassermanagementsystem zur UNESCO-Welterbe-Stadt geworden. Es ist Aufgabe der Stadt, Kultur und Geschichte zu bewahren, mit den vielen Identitäten verantwortungsbewusst umzugehen und sie mit dem jeweiligen Zeitgeist zu verknüpfen. Vermittels der vielen Profile kann die Stadt ihre Attraktivität für Touristinnen und Touristen, aber auch für Auszubildende und Lernende, für Fachkräfte und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhöhen und sich als attraktive und selbstbewusste Großstadt etablieren.

Beispiele: Friedensfest, Brechtfestival, Mozartfest, MAN und tim, KUMAS / Landesamt für Umwelt, Welterbe Wasser

Ergänzende Leitlinie / Ziele: K1.3 Kunst, Kultur und Geschichte Raum geben, K1.5 Stadtgestalt bewahren und entwickeln